



KURZNACHRICHTEN

Übersicht

Afghanistan

Bundeshaushalt 2017

CETA

Daesh – der sogenannte islamische Staat

Familiennachzug

G20-Gipfel in Hamburg 2017

Integrationsgesetz

Krankenkassenbeiträge

Parlamentswahl Italien 2018 / Zustand der Partito Democratico

Parlamentswahl in Österreich 2017

Polen

Portugal nach der Parlamentswahl 2015

Private Infrastrukturgesellschaft für Bundesfernstraßen

Radikalisierung und Rekrutierung von Islamisten

Rüstungsexporte

Spanien nach der Wahl 2016

Wachsende Ungleichheit in Deutschland

Waffenexporte und Rüstungspolitik

Abschiebungen nach Afghanistan

Hintergrund:

- Die gegenwärtige Lage ist geprägt von heftigen Kämpfen, Bombenanschlägen und Terror.
- Bedrohungen und Gewalttaten gegenüber der Zivilbevölkerung gehören zum „normalen“ Alltag.
- Teile des Landes kontrollieren die Taliban in einer Größenordnung, wie es zuletzt vor der US-geführten Invasion 2001 der Fall war.
- Nur etwa 20% der Regionen in Afghanistan stehen unter Kontrolle der Regierung: staatliche Institutionen missbrauchen aber ihre Macht (Korruption, Menschenhandel etc.)
- Weit über eine Million Menschen sind innerhalb ihres eigenen Landes auf der Flucht – zumeist sind sie ihrer Existenzgrundlage beraubt, Häuser und Besitz sind verloren.
- Ein interner Bericht des Auswärtigen Amtes bestätigt, dass die Zahl der zivilen Opfer auf einem Rekordniveau liegt.
- In den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 wurden 1.601 Zivilist*innen getötet, 3.565 wurden verletzt (UNAMA).
- Mehr als 120.000 Menschen aus Afghanistan leben in Deutschland mit einem unsicheren Status und hoffen auf Schutz oder ein Bleiberecht.
- Schutzquote Afghanischer Flüchtlinge: im 1. Halbjahr 2016 lag sie nur noch bei 52,9%.
- Afghanische Rückkehrer stehen unter Generalverdacht und sind bedroht (Taliban etc.)

Handeln der Bundesregierung:

- Dennoch startete am 14. Dezember 2016 der erste Sammelcharter mit 34 afghanischen Staatsangehörigen vom Flughafen Frankfurt am Main mit Ziel Kabul.
- Afghanistan ist für Flüchtlinge nicht sicher – diese Einschätzung teilen nicht nur die Flüchtlinge und ihre Unterstützer*innen, sondern auch viele Expert*innen, informierte Journalist*innen und Politiker*innen.
- Tabubruch: Faktisch gab es 12 Jahre lang keinen größeren Abschiebeflug nach Afghanistan mehr – zum Zeitpunkt einer sich stetig verschlechternden Sicherheitslage beginnt die Bundesregierung und manche Landesregierungen mit Abschiebungen zur Abschreckung.
- Grundlage des Abschiebeflugs ist das neue Rückübernahmeabkommen zwischen Afghanistan und Deutschland, durch das Abschiebungen reibungsloser ablaufen sollen.
- Teil des Rückübernahmeabkommen ist es, dass Deutschland nur 50 Personen pro Flugzeug rückschieben darf.
- Abschiebungen sind für Behörden ein durchaus bürokratischer Aufwand, deshalb kann es mehrere Jahre dauern, eine große Anzahl von Personen abzuschicken – sofern es überhaupt funktioniert.



Handeln der Landesregierungen:

- Abschiebungen sind in Deutschland Ländersache: im ersten Abschiebungsflieger saßen vor allen Flüchtlinge aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg.
- Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und das Saarland waren zwar dieses Mal nicht an dem Abschiebeflug beteiligt, dies kann sich aber zukünftig ändern.
- Einige Bundesländer haben Bedenken bezüglich der Abschiebung nach Afghanistan geltend gemacht und den Bundesinnenminister aufgefordert, eine Einschätzung der aktuellen Sicherheitslage abzugeben (Stand Dezember 2016), bis dahin wollen diese Länder nicht abschieben.
- Es handelt sich um Brandenburg, Bremen, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Schleswig-Holstein.

Quellen: ProAsyl, Flüchtlingsrat, Frankfurter Rundschau

Stand: 31. Mai 2017



Ewald Schurer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Haushaltsausschusses
stellv. Vorsitzender der BayernSPD
Vorsitzender der SPD Oberbayern

Bundeshaushalt 2017

Regierungsentwurf des Haushalts 2017 allgemein:

(Veränderungen im Rahmen des Parlamentarischen Verfahrens sind in ROT kenntlich gemacht)

- Die Ausgaben steigen im Vergleich zum HH 2016 um fast 4 Prozent auf **329,1 Mrd. Euro** an.
- Trotzdem ist der Regierungsentwurf des Haushalts 2017 ausgeglichen → **schwarze Null!**
- Herausforderungen und Schwerpunkte in 2017 werden weiterhin die **Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und die Bekämpfung der Fluchtursachen sowie innere und äußere Sicherheit** sein.

Schwerpunkte des Regierungsentwurfs:

1. Der Regierungsentwurf 2017 sieht **knapp 19 Mrd. Euro zur Bewältigung der Zuwanderung und zur Bekämpfung von Fluchtursachen** vor. Bis 2020 stehen hierfür insgesamt rd. 77 ½ Mrd. Euro bereit.

Beispiele:

- Für Aufnahme von Asylbegehrenden und schnelle Abwicklung der Asylverfahren werden im Etat des BMI knapp 1 Mrd. Euro p.a. bereitgestellt.
 - Bei den Integrationskursen des BMI verdoppelt der Bund 2017 sein Engagement auf rd. 610 Mio. Euro.
 - Im Eingliederungsbudget des BMAS waren für 2017 ursprünglich rd. 1,5 Mrd. Euro für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen vorgesehen (aufwachsend auf rd. 2,1 Mrd. Euro im Jahr 2020).
→ Nach Schätzungen der Herbstprognose wurde dieser Aufwuchs in der Bereinigungssitzung am 10.11. um rund 300 Mio. Euro auf rund 1,2 Mrd. Euro abgeschwächt.
2. Die **Investitionsausgaben werden von 31,5 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf 36,07 Mrd. Euro im Jahr 2017** und die **Ausgaben für Bildung und Forschung im gleichen Zeitraum von 21,1 Mrd. Euro auf 22,7 Mrd. Euro** steigen.

Beispiele:

- Die Verkehrsinvestitionen werden 2017 noch einmal gegenüber 2016 auf insgesamt rund 15,9 Mrd. Euro erhöht. Für den Breitbandausbau werden noch einmal zusätzlich 1,3 Mrd. Euro bis 2020 bereitgestellt – über die bereits vorgesehenen 2,7 Mrd. Euro hinaus.
 - Zur freiwilligen Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnlinien des Bundes haben wir die Mittel für 2017 auf 150 Mio. Euro (und auf 196 Mio. Euro in den Jahren 2018-2020) erhöht.
 - Für den Bereich Automatisiertes Fahren kommen Erhöhungen von 12 Mio. auf 37 Mio. Euro hinzu.
- Zur beschleunigten Marktentwicklung für Elektrofahrzeuge sind insgesamt 1,6 Mrd. Euro vorgesehen. Davon sind im Zeitraum 2016 bis 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 900 Mio. Euro im Energie- und Klimafonds eingeplant. Die Industrie stellt 600 Mio. Euro bereit.
- Dem Bundesbildungs- und Forschungsministerium stehen 2017 mit insgesamt 17,65 Mrd. Euro noch einmal rd. 1,3 Mrd. Euro mehr als in diesem Jahr zur Verfügung.

3. Ein weiterer Schwerpunkt des Haushaltsentwurfs 2017 und des Finanzplans bis 2020 ist die **äußere und innere Sicherheit**.

Beispiele:

- Der Verteidigungshaushalt wird angesichts vielfältiger und sich wandelnder Aufgaben bei der Bündnis- und Landesverteidigung und im Rahmen internationaler Einsätze im Jahr 2017 um 1,7 Mrd. Euro auf rd. 36,6 Mrd. Euro angehoben und im neuen Finanzplan bis 2020 um insgesamt rd. 10,2 Mrd. Euro aufgestockt.
- Die Ausgaben für den Bereich der Inneren Sicherheit werden bis 2020 deutlich erhöht: um insgesamt mehr als 2,2 Mrd. Euro gegenüber der bisherigen Finanzplanung. Schwerpunkte sind das neue Programm zur Stärkung der Sicherheitsbehörden (Sicherheitspaket I) sowie Ausgaben für die Bundespolizei. Der Haushalt des Bundesinnenministeriums wird 2017 um rd. 1,14 Mrd. Euro gegenüber dem laufenden Haushalt aufgestockt. Es wird fast 2000 neue Stellen geben.
 - Sicherheitspaket II: 1.430 zusätzliche Stellen und 154 Mio. € an Sachmitteln.
 - THW: Fahrzeugprogramm mit einem Volumen i.H.v. 100 Mio. Euro bis 2020, davon 15 Mio. Euro in 2017; + 150 Stellen und Hebungsprogramm für 167,5 Stellen; Erhöhung des Nachwuchsförderungsprogramms um 3 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro.

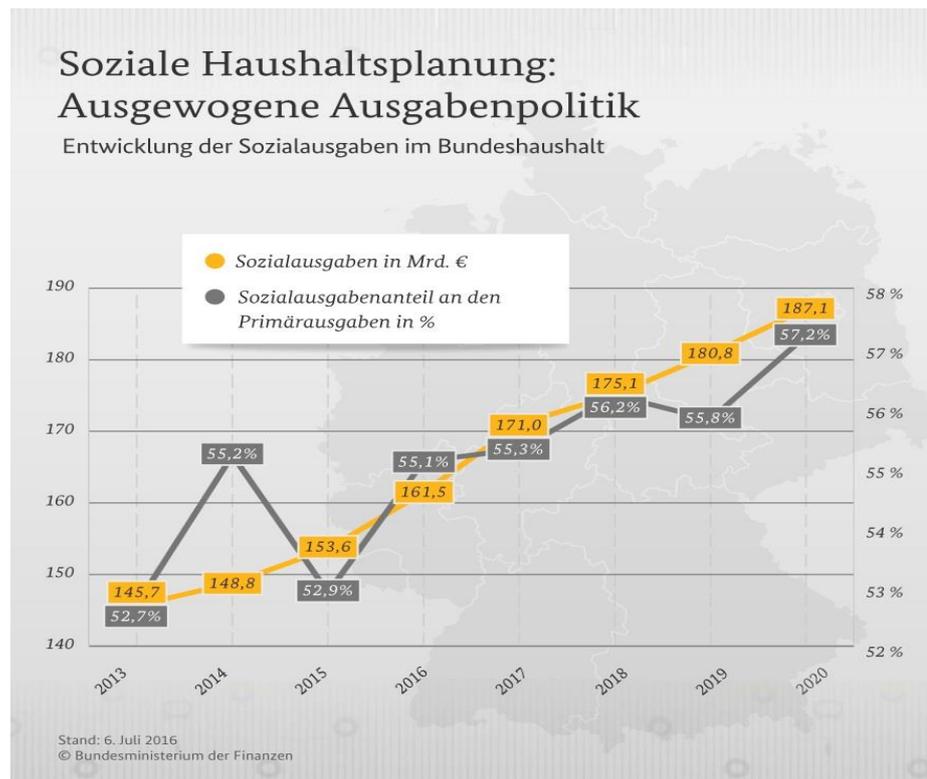
4. Den **größten Anteil** am Regierungsentwurf des Haushalts 2017 haben **erneut mit rd. 171 Mrd. Euro die Sozialausgaben**.

Beispiele:

- Die Sozialausgaben des Bundes bleiben auch im Haushaltsentwurf 2017 mit einem Volumen von rd. 171 Mrd. Euro weiterhin auf hohem Niveau und stellen den mit Abstand größten Ausgabebereich des Bundeshaushalts dar. Die

Sozialleistungsquote – der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben – beträgt 2017 ca. 55 %. Das heißt: Etwa jeder zweite vom Bund ausgegebene Euro fließt in den Sozialbereich.

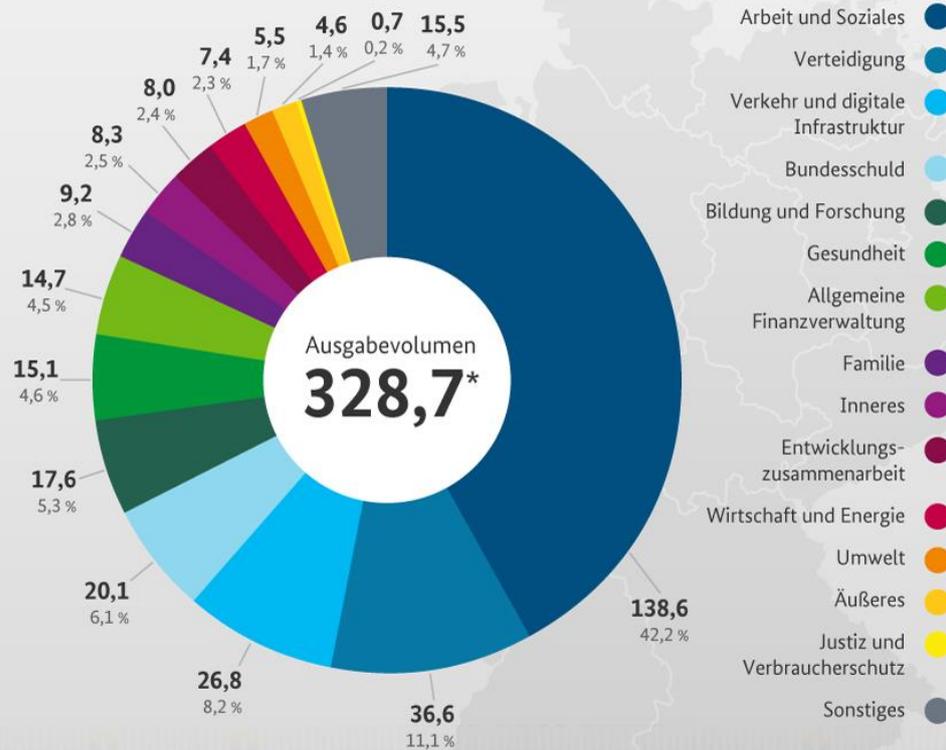
- Der Bundeshaushalt spiegelt dabei zahlreiche sozialpolitische Maßnahmen dieser Legislaturperiode wider, wie zum Beispiel die Erhöhung des Wohngeldes, das Elterngeld-Plus mit Partnerschaftsbonus, die abschlagsfreie Altersrente ab 63, die „Mütterrente“, das Bundesteilhabegesetz und eine verbesserte Erwerbsminderungsrente.



- Die Leistungen des Bundeshaushalts an die Gesetzliche Rentenversicherung steigen zwischen 2017 und 2020 von 91 Mrd. Euro auf rd. 110 Mrd. Euro an.

Bundeshaushalt 2017

Regierungsentwurf, Ausgaben nach Einzelplänen (in Mrd. Euro)



Stand: 6. Juli 2016
© Bundesministerium der Finanzen

* Zahlen wurden auf die erste Nachkommastelle gerundet.
Abweichungen entstehen durch Rundungsdifferenzen.

Wesentliche Kennziffern

Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2017 und den Finanzplan bis 2020 (Angaben in Mrd. Euro)

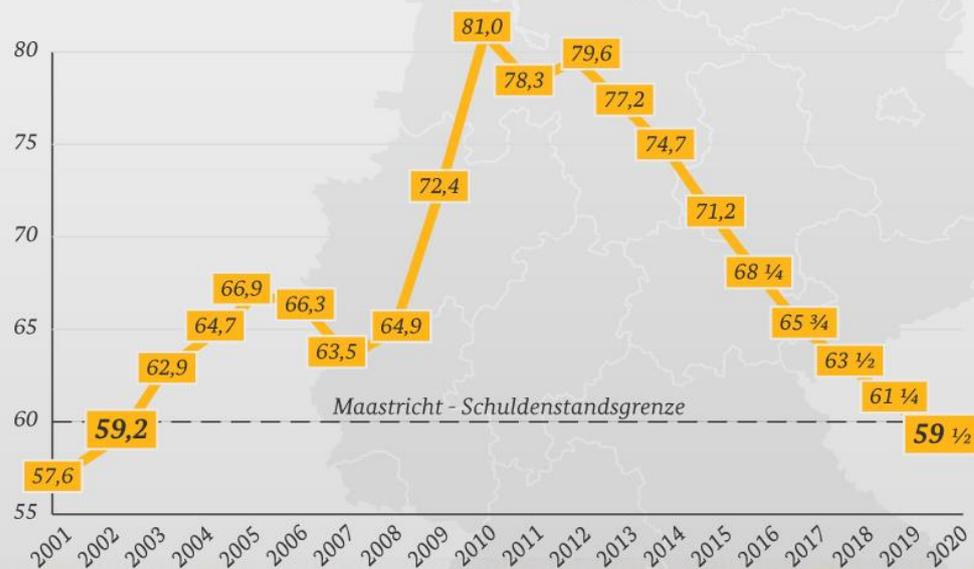
	Soll 2016	Entwurf 2017	Finanzplan		
			2018	2019	2020
<i>Ausgaben</i>	316,9	328,7	331,1	343,3	349,3
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent</i>	+1,8	+3,7	+0,7	+3,7	+1,7
<i>Einnahmen</i>	316,9	328,7	331,1	343,3	349,3
<i>davon: Steuereinnahmen</i>	288,1	301,8	315,5	327,9	339,4
<i>Nettokreditaufnahme</i>	0	0	0	0	0

Differenzen durch Rundungen möglich

Stand: 6. Juli 2016
© Bundesministerium der Finanzen

Tragfähige Haushaltsplanung: Gesamtverschuldung ab 2020 wieder unter 60%

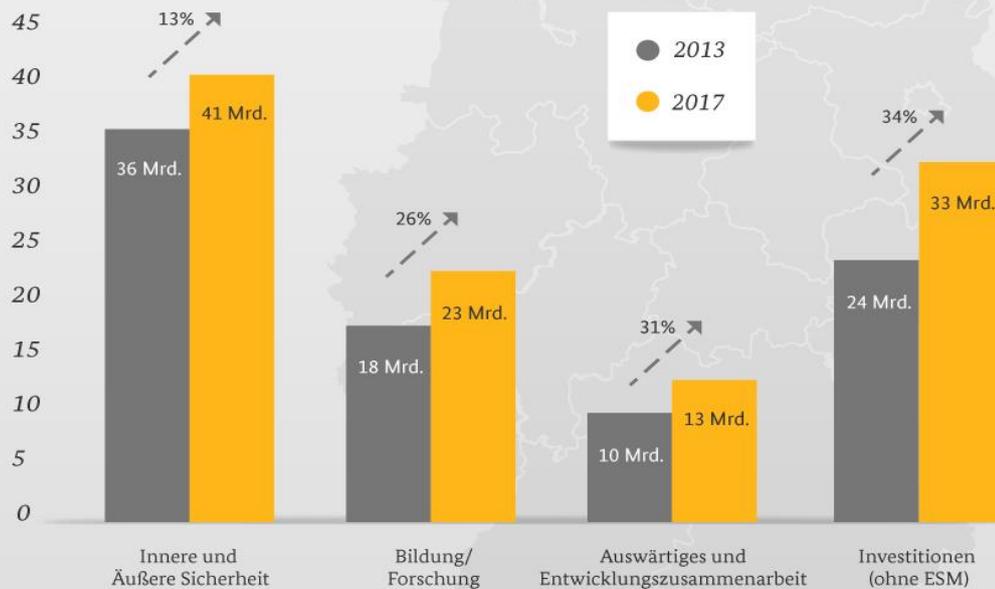
Entwicklung der Schuldenstandsquote gemäß aktueller Prognose
(in Prozent des BIP)



Stand: 6. Juli 2016
© Bundesministerium der Finanzen

Zukunftsfähige Haushaltsplanung: Stärkung von Schlüsselbereichen

Entwicklung der Ausgaben für ausgewählte Politikbereiche in der 18. Legislaturperiode (in Mrd. Euro)



Stand: 6. Juli 2016
© Bundesministerium der Finanzen

Stand 17.11.2016

Abstimmungen zu CETA auf europäischer und nationaler Ebene

1. CETA auf EU-Ebene

Nachdem der Europäische Rat (Staats- und Regierungschefs) CETA am 28. Oktober 2016 inklusive einer Vielzahl von Erklärungen u.a. aus Belgien verabschiedet hatte, wurde der Vertrag am 30. Oktober feierlich von Kanada und der EU unterzeichnet.

Nun liegt er zur Ratifizierung im Europäischen Parlament (EP). Dort ist der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) federführend zuständig. Am Montag, 23.01.2017 wird im Ausschuss über das Abkommen und eine Resolution des Europäischen Parlaments abgestimmt. Andere Ausschüsse im EP, z.B. der Umweltausschuss, haben bereits grünes Licht gegeben. Somit könnte das Plenum am 01.02.2017 abschließend über CETA abstimmen.

Mit der Ratifikation durch das EP tritt CETA vorläufig in Kraft. Alle Kapitel, die die Kompetenzen der Mitgliedstaaten berühren, würden noch nicht in Kraft treten. Dazu gehört auch das Investorenschutzkapitel.

2. CETA auf nationaler Ebene

Alle 28 nationalen Parlamente müssen CETA ratifizieren, bevor der Vertrag endgültig in Kraft tritt. Dieser Ratifikationsprozess dauert in der Regel zwei bis drei Jahre.

In Deutschland stellt sich die Frage, ob über den Vertrag Bundestag und Bundesrat abstimmen müssen. Hierbei ist auch wichtig, ob CETA noch vor oder nach der Bundestagswahl im September 2017 abgestimmt wird. Aufgrund der Kürze der Zeit ist es wahrscheinlicher, dass eine Befassung im Bundestag erst nach der Wahl stattfindet. Das macht das Thema CETA auch zum Wahlkampfthema.

Weiterhin ist nicht abschließend rechtlich geklärt, was eine abschließende Ablehnung aus einem Mitgliedstaat für rechtliche Konsequenzen hätte. Der Handelsausschuss des EP hat dazu den juristischen Dienst des Parlaments befragt. Dieser kommt in seiner Stellungnahme zu der Einschätzung, dass eine endgültige Ablehnung eines nationalen Parlaments bedeutet, dass CETA nicht als gemischtes Abkommen abgeschlossen werden könne. In der Folge müsste die Kommission Kanada informieren, dass CETA nicht weiter anwendbar wäre. Das Abkommen wäre damit gescheitert.

Das Procedere zur Ratifizierung ist in den nationalen Parlamenten sehr unterschiedlich. Durch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen ist es durchaus möglich, dass in mehreren Ländern auch deren regionale Parlamente bzw. zweite Parlamentskammern an der Abstimmung beteiligt werden müssten. Das könnte in Deutschland der Fall sein. In Belgien werden die



Parlamente der Regionen und Gemeinschaften (u.a. der Wallonie und Hauptstadtregion Brüssel) zustimmen müssen, um eine Ratifizierung Belgiens zu ermöglichen.

Stand 23.01.2017

Der sogenannte Islamische Staat – Daesh

1. Entstehung und Etablierung des sogenannten Islamischen Staats
2. Ideologie
3. Wer kämpft für den IS?
4. Einnahmen und Finanzierung
5. Al Qaida <-> IS ?
6. Ausgangssituation der Pariser Terroranschläge

1. Entstehung und Etablierung des sogenannten Islamischen Staats

Vorgeschichte:

- **Afghanistan 1999:**

Abu Musab al-Zarqawi (Jordanier palästinensischer Herkunft) wird in Afghanistan bei Al Qaida aktiv

- *Osama Bin Ladens* Vertraute halten zunächst Abstand, da Zarqawis Hass auf Schiiten zu extrem ist
- Bin Laden selbst war Sunnit und Gründer von Al-Qaida
- **Wendepunkt:** Al-Qaida benötigt Kontakte nach Jordanien und Palästina
- Al-Qaida unterstützt Zarqawi beim Aufbau eines Terror-Trainingslagers
- offiziell durch Al-Qaida aufgenommen wurde Zarqawi nie
- Nach Sturz der Taliban 2002: Zarqawi geht nach Jordanien

Irak 2003:

- Im Irak leben neben den Kurden im Norden zwei große religiöse Gruppen in einem Staat: Sunniten und Schiiten. Die Sunniten waren die Machtbasis von Hussein und seiner Baath-Partei
- Im Irak gibt es bis dato keine islamistische Gruppe – auch nicht Al Qaida, wie von Bush behauptet. Der Vorwurf, dass der Irak Massenvernichtungswaffen produziere, konnte ebenfalls nicht bestätigt werden
- Der damalige oberste Vertreter der USA im Irak, Paul Bremer, wollte Husseins Machtbasis zerstören, in dem er mit einem Schlag die gesamte irakische Armee auflöste. Dieser Schritt wird vom ehemaligen Generalinspekteur der Bundeswehr, Klaus Naumann als ein katastrophaler Fehler angesehen
- Zarqawi will seine Pläne das Regime in Jordanien, Syrien und Irak zu stürzen umsetzen
- In Erwartung einer amerikanischen Invasion baut er ein Netz von Terrorzellen auf
- **Ziel:** Nach dem Sturz von Saddam Hussein im Irak helfen einen Bürgerkrieg zw. Schiiten und Sunniten zu entfachen -> mit anschließender neuer Staatsordnung: dem Kalifat
- **Strategie:** Zerstörung der wichtigsten Heiligtümer der Schiiten, Hinarbeitung auf starke Eskalation, Ordnung durch Chaos-Kontrolle durch Polarisierung

- Zaqawis Al-Qaida im Irak (AQI) traf auf wenig Zustimmung in der Bevölkerung und der Führungsriege von Al-Qaida
- 2006 stirbt Zaqawi durch die Bombardierung der Amerikaner

Gründung des sog. IS:

- Wenige Monate nach Zaqawis Tod ruft die AQI den „Islamischen Staat im Irak“ aus
- Darauf folgt die Flagge, als Ankündigung des kommenden Kalifats
- Ausbruch eines Krieges zwischen Sunniten und Schiiten sowie die Entlassung von Sunniten aus hohen Posten
- Die Schiiten, die die Bevölkerungsmehrheit im Irak stellen, übernehmen die Macht im Staat
- 2010 gelingt es den Amerikanern und von ihnen bewaffneten und finanzierten sunnitischen Milizen AQI zu besiegen
- *Al-Baghdadi*, der neue AQI-Chef hat mächtige Freunde, welche sich alle aus dem US-Gefangenenlager „Camp Bucca“ kennen

Etablierung des sog. IS:

- Der Arabische Frühling begünstigte die Terroristischen Strukturen
- Der Syrien Konflikt nützt den Terroristen, da Assad Hunderte Islamisten aus seinen Gefängnissen entlässt
- Zusätzlich strömen über die syrische Grenze zur Türkei tausende Freiwillige Kämpfer aus dem Ausland in die Region
- Ab Ende 2011 strömen AQI Kämpfer nach Nordsyrien und gründen dort die Nusra-Front
- Nach internen Streitigkeiten verkündete der AQI Chef: al-Nusra und AQI sind die selbe Organisation und heißen ab sofort der „Islamische Staat im Irak und Syrien“
- Al-Nusra Führung spaltet sich ab, viele ausländische Rekruten bleiben beim IS
- Der sog. IS breitet sich im Irak aus, wo vor allem Sunniten leben

Machtübernahme:

- Wenige Monate später erhält ISIS die Herrschaft über große Teile Nordsyriens und die Provinzhauptstadt Raqqa
- In Syrien gerät ISIS aufgrund der anderen Rebellengruppen unter Druck, im Irak hat er aufgrund des schiitisch-sunnitischen Konflikts Erfolg -> Übernahme großer sunnitischer Städte wie Falludscha und Mossul

2. Ideologie

Motive:

- Sehen sich als Nachfolger der Kämpfer, die im Mittelalter gegen die Kreuzfahrer gekämpft haben
- Daraus folgt unter anderem auch das Motiv für die Anschläge in Frankreich: „Frankreich ist die erste Kreuzzug-Nation der Geschichte“
- Folgen alten Prophezeiungen des Propheten Muhammad aus dem 7. Jh. -> „Hier stehen wir und beerdigen den ersten Kreuzfahrer (...) und warten sehnlichst auf die Ankunft des Rests eurer Armeen“
 - Jede Bombe bzw. Einsatz wirkt auf die Anhänger wie ein Schritt in Richtung der Prophezeiung, zumal sie wahrscheinlich Zivilisten treffen, deren Angehörige aus Wut und Verzweiflung wieder neue Rekruten für den sog. IS stellen
 - Ein übereiltes militärisches Vorgehen spielt daher wahrscheinlich dem sog. IS in die Hände. Allein militärisch ist der Terrorismus in der Region nicht zu bezwingen, sondern wird sich immer wieder reproduzieren

Ziel:

- Ein Kontinent überspannendes Staatswesen nach dem Vorbild des frühislamischen Reiches im 7. und 8. Jahrhundert wiedererschaffen
- Suche nach Konfrontation mit dem Westen
- Ein Journalist, der mehrere Monate in der Region recherchiert hat und Geisel in den Händen des sog. IS war, meint, dass die Terroristen erwarten, dass die restliche Welt sie angreift. Ihr Handeln wird wie eine Art „Show“ eines Islams gegen den Rest der Welt aufgezogen
- In den besetzten Gebieten zuerst Chaos schüren um sich anschließend als Retter repräsentieren

3. Wer kämpft für den IS?

- Führungsriege rekrutiert sich mehrheitlich aus Irakern, gefolgt von Saudis und Tunesiern
- Mehr als 2000 Kämpfer aus Russland (Kaukasus Republiken)
 - Viele aus Dagestan, seit dem viele radikale Kämpfer ausgereist sind hat sich die Lage dort entspannt
 - Meist kampferprobt aus den Tschetschenienkriegen
- Rekruten aus Westeuropa, oft motivierter als lokale (wg. Zwangsrekrutierung)
 - Ohne militärische Kampferfahrung
 - Für die Strategen des IS sind sie Kandidaten für Selbstmordanschläge
- Alle Kämpfer erhalten einen Grundsold von etwa 200 US-dollar pro Monat, kostenlose Verpflegung und Logis
 - Krieger mit großen Familien bis zu 500/600 Dollar
 - Kommandeure mehrere Tausend Dollar

4. Einnahmen und Finanzierung

- Der sog. IS verdient etwa 500 Millionen US-Dollar durch den Ölhandel (2-3 Millionen/ Tag)
- Steuern auf Immobilien, Lebensmittel, Autohandel, Kleidung, Benzin sowie Wasser und Strom
- Erpressung von etwa 8 Millionen Menschen in den beherrschten Gebieten:
 - Wegzoll von 50-400 Dollar
 - Abführung von 50% der Gehälter von Beamten und Angestellten
- Finanzpolster von einer halben Mrd. US-Dollar in Cash aus Bankfillialen
- Gesamtmittel von 2 Mrd. Dollar
- Der IS finanziert sich auf diese Weise selbst

5. Al Qaida <-> IS ?

- Al-Qaida fühlt sich als Vorgängerin des globalen Dschihad vom IS gereizt und herausgefordert
- Konkurrenzkampf: Bsp. Der Angriff auf das Hotel in Mali
- Konkurrenzkampf dürfte in der nächsten Zeit die wichtigste Entwicklung sein die dem IS den Nährboden entzieht -> niemand kann einem Islamisten mit so viel Autorität die Legitimität absprechen wie ein anderer Islamist
- Al-Qaida wird keine Gelegenheit auslassen die theologische Unzulänglichkeit und praktische Unerfahrenheit des IS anzugreifen

6. Ausgangssituation der Pariser Terroranschläge

- Sowohl in Rhetorik als auch in den Forderungen ähnelt sich die Situation nach dem 11. September 2001 mit der heutigen nach den Terroranschlägen von Paris
- Präsident Bush damals und Präsident Hollande heute sprechen von einem Krieg, mit dem Ziel den Terrorismus auszurotten
- Dieses Ziel diente als Präsident Bush 2003 als Vorwand den Irak anzugreifen und Saddam Hussein zu stürzen

Quellen: Zusammenfassung: Entstehung des sogenannten Islamischen Staates (ARD Panorama vom 26.11.2015), Islamischer Staat- Die Feinde der Welt (Stern vom 26.11. S.48-55)

Regelungen Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte

Schutzberechtigte nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK):

- Menschen, die bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland eine schwere Menschenrechtsverletzung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe befürchten müssen.
- Diese Schutzberechtigten haben einen Anspruch darauf, dass ihre Ehegatten oder minderjährigen Kinder nachziehen dürfen.

Subsidiär Schutzberechtigte

- Menschen, die in ihrem Herkunftsland eine schwere Menschenrechtsverletzung zu befürchten haben wie Todesstrafe, Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, Gefahr von Tod oder Verletzung auf Grund eines Bürgerkrieges.
- Anspruch auf Familiennachzug gleichrangig den GFK-Schutzberechtigten wurde erst 2015 eingeführt, allerdings im Jahr 2016 auf Druck der CSU bis März 2018 ausgesetzt.

Änderungen durch Asylpaket II

Das Asylpaket II am 17. März 2016 in Kraft getreten. Dadurch gab es folgende Veränderungen:

- Abschaffung des sogenannten „Fragebogenverfahrens“: Der Anstieg der Zahlen der subsidiär Schutzberechtigten ist auch darauf zurückzuführen, dass von November 2014 bis Anfang 2016 Asylanträge von Syrern überwiegend im schriftlichen Verfahren ohne mündliche Einzelfallanhörung durchgeführt wurden und ihnen über das schriftliche Verfahren pauschal der Status als GFK-Schutzberechtigter zuerkannt wurde. Seit März 2016 finden wieder mündliche Anhörungen statt und der Anteil der subsidiär Schutzberechtigten stieg von 18 auf 69 Prozent. Mittlerweile betraf dies über 70.000 Syrer.
- Aussetzen des Familiennachzuges für subsidiär Schutzberechtigte bis März 2018

Der Wortlaut des neu eingeführten § 104 Abs. 13 AufenthG lautet: „(13) Bis zum 16.03.2018 wird ein Familiennachzug zu Personen, denen nach dem 17.03.2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative erteilt worden ist, nicht gewährt. Für Ausländer, denen nach dem 17.03.2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25

Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative erteilt wurde, beginnt die Frist des § 29 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 ab dem 16.03.2018 zu laufen. Die §§ 22, 23 bleiben unberührt.“

Drei-Monatsfrist gem. § 29 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 AufenthG

Die Drei-Monatsfrist zur Fristwahrung gem. § 29 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 AufenthG a) beginnt nach dem Wortlaut des Gesetzes am 16.03.2018 und b) endet also drei Monate nach dem 16.03.2018, d.h. am Freitag, den 15. Juni 2018.

Erläuterung: Wenn der Antrag auf Familienzusammenführung innerhalb von drei Monaten nach unanfechtbarer Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter erfolgt, wird von den allgemeinen Nachzugsvoraussetzungen der Lebensunterhaltssicherung und des ausreichenden Wohnraums abgesehen.

- Bis September 2016 haben fast 23 000 Syrer mit subsidiärem Schutz gegen ihre Einstufung geklagt. In gut 90 Prozent der bisher entschiedenen Fälle gaben die Gerichte den Klagenden recht. Auch fast 800 minderjährigen Flüchtlingen wurde in den ersten acht Monaten dieses Jahres das Recht versagt, ihre Eltern nachziehen zu lassen. Zwar ist für Minderjährige eine Härtefall-Regelung vorgesehen, in Anspruch genommen wurde sie laut Bundesregierung jedoch kein einziges Mal.

Regelungen Familienzusammenführung allgemein:

- Der besondere Schutz der Familie ist in Art. 6 des deutschen Grundgesetzes und in Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention aufgeführt. Das Recht auf ein Zusammenleben von Kindern mit ihren Eltern wird darüber hinaus in Art. 9 und 10 der UN-Kinderrechtskonvention betont. In Deutschland ist der Nachzug der sog. Kernfamilie in § 29 AufenthG geregelt.
- Bei einem erwachsenen Flüchtling haben Ehepartner*in und minderjährige Kinder einen Rechtsanspruch auf Einreise.
- Wird ein alleinreisender minderjähriger Flüchtling aus Syrien in Deutschland als politisch verfolgt anerkannt, haben nach § 36 Absatz 1 AufenthG nur die Eltern einen Rechtsanspruch auf die Einreise, minderjährige Geschwister jedoch nicht.
- Über viele Jahre hinweg erfolgte die Einreise der Geschwister im Rahmen einer Auslegung des Begriffes der außergewöhnlichen Härte nach § 36 Absatz 2 AufenthG, wonach auch sie einreisen durften. Doch was bisher überwiegend ganz selbstverständlich als Härte galt – nämlich die Trennung von Eltern und Kindern – wird jetzt nicht grundsätzlich gewährt.

Politische Stimmen zum Familiennachzug:



- "Wenn absehbar gewesen wäre, dass die übergroße Mehrheit der Syrer in den Entscheidungen des Bamf nur noch subsidiären Schutz zugebilligt bekommt, wäre die Entscheidung über eine Aussetzung des Familiennachzugs für Syrer sicherlich anders ausgefallen", sagte die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoğuz, (8.11.2016)
- „Wenn, die Familienzusammenführung nicht funktioniert, ist das ein Integrationshemmnis“, sagt Thorsten Schäfer-Gümbel (16.11.2016)
- Man ist zunächst davon ausgegangen, dass syrische Flüchtlinge überhaupt nicht betroffen sind.“, sagt der Asylexperte der SPD-Bundestagsfraktion Rüdiger Veit (16.11.2016)

Stand: 16.11.2016

G20-Gipfel in Hamburg 2017

Allgemeines

Die Gruppe der Zwanzig (G20) ist ein informeller Zusammenschluss mehrerer Industrie- und Schwellenländer, der seit 1999 besteht. Sie besteht aus 19 Staaten und der Europäischen Union.

Das sind im Einzelnen:

Europäische Union	USA	Volksrepublik China	Japan
Deutschland	Frankreich	Vereinigten Königreich	Brasilien
Italien	Russland	Kanada	Indien
Australien	Mexiko	Südkorea	Indonesien
Türkei	Saudi-Arabien	Argentinien	Südafrika

Zusammen stellen diese Staaten knapp Zwei Drittel der Weltbevölkerung und 87% des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) und 80% des Welthandels.

Das Auftakttreffen der G20 war 1999 in Berlin. Die Gruppe soll neben der G7 (den sieben wirtschaftsstärksten Industriestaaten) Vorschläge und Anreize für den weltweiten Handel, die Regulierung der Wirtschafts- und Finanzsysteme und des weltweiten Handels geben.

Seit 2011 finden jährlich G20-Gipfel in den verschiedenen Teilnehmerstaaten statt. 2017 ist Hamburg Gastgeber.

Kritik

Wie auch die G7 erfährt die G20 Kritik – sowohl von Staaten, die daran nicht beteiligt sind als auch von linken, autonomen und globalisierungskritischen Organisationen.

Einerseits wird der G20 die Legitimität ihrer Treffen und Entscheidungen abgesprochen. Die G20-Gipfel sind weder rechtlich kodifiziert noch gibt es rechtliche Grundwerte oder Maßstäbe, die die Gruppe bindet. Sie ist ein informeller Zirkel, deren Entscheidungen aber aufgrund der wirtschaftlichen Stärke Auswirkungen auf die ganze Welt – und damit auch Länder, die nicht beteiligt sind – haben. Mehrere skandinavische Regierungen haben die G20 kritisiert, die zwar repräsentativer als die G7, aber dennoch kein offizielles Gremium wie die UNO ist. Sie erinnere damit eher an den Wiener Kongress aus dem 19. Jahrhundert. Andere Staaten wie Polen versuchen seit Jahren, Mitglied der G20 zu werden.

Die Intransparenz der Treffen und Entscheidungen, die enormen Kosten, die die Treffen für die einladenden Staaten verursachen, sind Auslöser für Kritik und regelmäßigen Demonstrationen von kapitalismuskritischen und linken Gruppen und NGOs. Sie werfen der G20 (und der G7) vor, Armut und Ausbeutung in den ärmsten Regionen der Welt noch zu verstärken und Handel bzw. Wirtschaft nur zugunsten der reichen Staaten auszurichten.

G20-Gipfel in Hamburg 2017

Der G20-Gipfel findet am 7. Und 8. Juli in den Messehallen in Hamburg statt. Deutschland ist nach 1999 und 2004 zum dritten Mal Gastgeber.

Themen des Gipfels werden das Pariser Klimaabkommen sein, welches von Präsident Trump aufgekündigt wurde und die freie Handelsbeziehungen sein. Auch Terrorismus und die Einschränkung der Pressefreiheit wie in der Türkei könnten diskutiert werden.

Besondere Aufmerksamkeit finden im Vorfeld des Gipfels aber weniger die Inhalte, sondern die massiven Sicherheitsvorkehrungen sowie angekündigte Demonstrationen vor und während der G20.

Die Entscheidung zur Ausrichtung in Hamburg-Sankt Pauli führte dazu, dass weite Teile der Innenstadt und Wohnviertel durch Sicherheitszonen besonders geschützt werden, was zu Umsatzeinbußen der lokalen HändlerInnen und zu Unannehmlichkeiten für die BewohnerInnen führt. Es werden rund 20.000 PolizeibeamtInnen im Einsatz sein, der größte Polizeieinsatz in der Geschichte Hamburgs. Die Kosten des Gipfels werden mit rund 130 Millionen Euro beziffert.

Es wird mit zahlreichen Demonstrationen und möglicherweise gewalttätigen Auseinandersetzungen gerechnet, da Sankt Pauli / Schanzenviertel ein Treffpunkt der autonomen Szene ist. Im Vorfeld gibt es außerdem juristische Streitigkeiten über Protestcamps, die in der Nähe errichtet werden sollen, um die GegendemonstrantInnen zu beherbergen.

Linke und Grüne schließen sich den KritikerInnen des G20-Gipfels an, rufen aber zu Gewaltfreiheit auf. Auch Martin Schulz äußerte Kritik an der G20 als abgeschlossenen und nicht legitimierten Kreis und setzte stattdessen auf mehr EU und UNO.

Stand: 3. Juli 2017

Das Integrationsgesetz

Ziele:

- Geflüchteten echte Perspektiven für einen Neustart in Deutschland eröffnen und bessere Bleibeperspektiven schaffen
- Rechte und Pflichten klar benennen – „fördern und fordern“
- Förderung der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch verbesserte Regeln für die Ausbildungsförderung
- Rechtssicherheit bzgl. des Aufenthaltsstatus während und nach der Ausbildung
- die befristete Aussetzung der Vorrangprüfung abhängig von der Arbeitsmarktsituation der Bundesländer
- Eine niedrighschwellige Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
- Wohnsitzzuweisung und Verpflichtungen zur Mitwirkung bei der Integration als Pflichten
- Chancen (Neustart) durch Leistung
- Beseitigung bürokratischer Hürden

Rechte:

- **Arbeitsmarktprogramm:**
„100.000 Arbeitsgelegenheiten in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“:
Flüchtlinge können bereits vor Abschluss des Asylverfahrens damit niedrighschellig an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden→ **1.** Erste Erfahrungen am Arbeitsmarkt sammeln **2.** Sinnvolle und gemeinnützige Beschäftigungen in und um Aufnahmeeinrichtungen ohne Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis **3.** Teilhabe und Akzeptanz von Geflüchteten vor Ort
- **Gezielte Förderung der Berufsbildung von bestimmten Ausländerinnen und Ausländern:**
Öffnung von ausbildungsbegleitenden Hilfen, assistierten Ausbildungen, Berufsausbildungsbeihilfen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen früher als bisher, sowie Ausbildungsgeld
- **Befristete Aussetzung der Vorrangprüfung bei AsylbewerberInnen sowie Geduldeten auf drei Jahre:**

Ermöglichung der Tätigkeit in Leiharbeit, Vermeidung von angespannten Arbeitsmarktlagen durch die Selbstbestimmung der Länder, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Regelung zum Tragen kommt

- **Ausweitung des Aufenthaltsstatus: Ausweitung der Duldung auf die Gesamtdauer der Ausbildung für geduldete Auszubildende in schulischer und betrieblicher Ausbildung:**

bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt (sog. „3+2-Regel“). Wer keine direkte Anschlussbeschäftigung findet, kann für eine Übergangszeit hier bleiben. Um die Potentiale der hier Ausgebildeten im Land halten, wird es für eine Dauer von sechs Monaten eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche geben. Da viele Flüchtlinge die derzeit für diese Regelung gültige Altersgrenze von 21 Jahren überschreiten, wird diese komplett aufgehoben.

- **Erweiterung der Angebote für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive:**
Beibehaltung der Sprachkursanteile, transparentere und effizientere Gestaltung, Aufstockung der Unterrichtseinheiten der Integrationskurse für die Wertevermittlung von 60 auf 100, Verkürzung der Wartezeiten bis zum Zustandekommen eines Integrationskurses von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt

Pflichten:

- **Aktive Integration als Pflicht:**
Bessere Verteilung/Steuerung von Schutzberechtigten durch die Bundesländer dank der Einführung einer befristeten Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge
→ **1.** kann das Entstehen sozialer Brennpunkte vermieden und gelingende Integration sicherstellen **2.** Aussetzung der Auflage bei einer Berufs- bzw. Hochschulausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich bei einem Einkommen von aktuell 712 Euro im Monat
- **Mitarbeit bei angebotenen Integrationsmaßnahmen (FIM):** muss sichergestellt und kann eingefordert werden → Teilnahme an FIM und an Integrationskursen ist verpflichtend, wird diese verletzt führt dies zu einer Leistungsabsenkung im Asylbewerberleistungsgesetz
- **Einforderung der Integration in unsere Gesellschaft bei der Erteilung der dauerhaften Niederlassungserlaubnis von anerkannten Flüchtlingen:** nach drei Jahren wird Flüchtlingen eine Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen (Sprachniveau C1) und ihren Lebensunterhalt weit überwiegend selbst sichern → nach fünf Jahren erhalten Flüchtlinge eine Niederlassungserlaubnis

wenn sie es schaffen, neben weiteren Kriterien, Sprachkenntnisse (Sprachniveau A2) vorzuweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend zu sichern → In bestimmten Härtefällen wird von diesen Voraussetzungen abgesehen.

Lob:

- Künftige Übernahme von Dolmetscherkosten
- Verlängerungen und Ausweitungen des Duldungsstatus
- Aussetzung der Vorrangprüfung (Zustimmung der Arbeitsagentur zur Arbeitsaufnahme)

Kritik:

- Ein Konzept für eine nachhaltige Integration fehlt
- Eingliederung von Geflüchteten unabhängig ihrer Bleibeperspektive und der Dauer des Aufenthalts nicht vorhanden, dennoch dringend erforderlich
- Keine Einrichtung von Kursen zur Förderung erster Deutschkenntnisse
- Fristen z.B. beim Zugang von Geduldeten zu Berufsausbildungshilfen bzw. Ausbildungsgeld (6 Jahre) während einer berufsvorbereitenden Maßnahme sind nicht sachgerecht
- Missbrauch der Ausbildungsmaßnahmen wird eventuell erleichtert → Umgehung der Mindestlohnregelungen, faktische Arbeitsverhältnisse werden nicht benannt
- 15-monatige Wartezeit auf Berufsausbildungsbeihilfe bzw. Ausbildungsgeld: sollte mit Beginn der Ausbildung gekoppelt werden
- Berufsausbildungsbeihilfe nur für Geduldete die nicht in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen (Zeitraum für den Verbleib in den Einrichtungen wurde bis Abschluss des Verfahrens verlängert)
- Ausschluss von AsylbewerberInnen aus sicheren Herkunftsstaaten bei Folgeanträgen
- Weitere Verkürzung der Voraufenthaltsdauer für Geduldete für ausbildungsbegleitende Hilfen und der Assistierte Ausbildung von jetzigen 12 auf 3-6
- Arbeitsgelegenheiten von privatwirtschaftlich tätigen Unternehmen können zu Ausbeutung führen – keine regulären Beschäftigungen, Mindestlohn, Aufwandsentschädigungen angemessen der erbrachten Arbeitsleistung, Ausschluss von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten
- Leistungseinschränkungen bei Verletzung der Wohnsitzauflagen: lediglich Reisebeihilfe werden dann noch übernommen, es werden keine persönlichen Härten berücksichtigt
- Ausweitung der Leistungseinschränkungen auf Personen, denen in einem anderen EU-Land oder einem Drittstaat ein Schutzstatus eingeräumt wurde sowie bei der nicht Einhaltung der Mitwirkungspflicht



- Leistungseinschränkungen durch nicht Teilnahme an Integrationskursen: bei Aufnahme einer Tätigkeit, Ausbildung o.ä. nicht zumutbar
- Zwangszuweisungen: kontraproduktiv für die Integration, Recht auf Freizügigkeit wird eingeschränkt
- Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes: Leistungskürzungen als Sanktionen

(Quelle: DGB, ProAsyl)

Die fehlende Parität bei der Gesetzlichen Krankenversicherung

(Hilde Mattheis, MdB, Stand 28.11.2015)

1. Aktueller Stand der Beiträge

Wie im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbart, wurden 2015 durch das sog. Finanzstruktur – und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz (FQWG) die Krankenkassenbeiträge von 15,5 auf 14,6% des Bruttolohns gesenkt. Arbeitnehmer und Arbeitgeber beteiligen sich mit jeweils 7,3%.

Zusätzlich wurde ein kassenindividueller Zusatzbeitrag vereinbart, der allein von den Versicherten, also den Arbeitnehmern zu tragen ist. Dieser wird nicht vom Gesetzgeber vorgegeben. Stattdessen wird vom sog. Schätzerkreis der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ein Durchschnittsbeitrag ermittelt. Die Krankenkassen können diesen übernehmen oder eben nicht. Im Jahr 2015 betrug dieser Durchschnittsbeitrag 0,9%, so dass der gesamte Beitrag zur GKV bei 15,5% liegt.

Von insgesamt 122 Krankenkassen erheben 46 Kassen genau 0,9% Zusatzbeitrag, 11 erheben mehr, 65 Kassen weniger als 0,9%.

2. Einnahmen und Ausgaben

Zusätzlich zu den Beiträgen der Versicherten zahlt der Bund Steuerzuschüsse in den Gesundheitsfonds, aus diesem dann alle Krankenkassen finanziert werden. Diese 2007 für zehn Jahre festgesetzten Zuschüsse wurden durch mehrere Nachfolgegesetze u.a. aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise mehrfach korrigiert.

Bundeszuschuss in Mrd Euro	15,7	15,3	14,0	11,5	10,5	11,5	14,0	14,5
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*	2017*

**voraussichtlich*

Diese Beitragsmittel reichten nicht aus. 2014 gab es eine Unterdeckung von 800 Millionen Euro. Die Kassen bauen deshalb ihre angesparte Reserve ab. Diese hatte 2012 einen Höchststand von 25 Milliarden Euro erreicht. Seitdem sinken die Reserven und liegen derzeit bei rund 15 Milliarden Euro. Prognosen gehen von einer weiteren Unterdeckung in den kommenden Jahren aus.



3. Entwicklung der Beiträge

Nach der Prognose des Schätzerkreises wird der durchschnittliche Zusatzbeitrag 2016 um 0,2% auf dann 1,1% steigen.

Die einzelnen Kassen müssen ihre Versicherten darüber informieren, ob sie die Beiträge entsprechend erhöhen werden. Bei einer Erhöhung haben die Versicherten ein Sonderkündigungsrecht von 2 Monaten.

Der demografische Wandel, der medizinische Fortschritt und die Leistungsausweitungen durch die Gesundheitsreformen der Großen Koalition werden in Zukunft die Beiträge weiter steigen lassen. Dies wird folglich zu einer immer stärkeren einseitigen Belastung für die Arbeitnehmer.

Deshalb fordern mehrere GesundheitspolitikerInnen der SPD (und anderer Parteien), dass die Beiträge wieder komplett paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden müssen.

Parlamentswahl Italien 2018 / Zustand der Partito Democratico

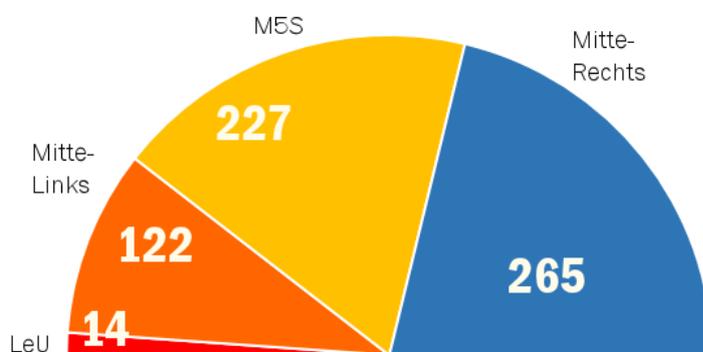
(Stand 12. März 2018)

Ausgangslage:

Die Wahl fand regulär nach der fünfjährigen Wahlperiode des Abgeordnetenhauses und Senats statt, die 2013 der politischen Linken unter Führung der Partito Democratico (PD) eine relative Mehrheit gebracht hatte. Ministerpräsident war längere Zeit Matteo Renzi, der mit umfangreichen Wahlrechts- und Sozialreformen versuchte, das Land zu reformieren, letztendlich aber an einem für ihn negativen Volksentscheid scheiterte.

Die PD hatte bei Wahlen zwischendurch an Boden verloren und einen zunehmenden Aufstieg populistischen 5 Sterne Bewegung (M5S) gesehen. Dieser Trend setzte sich bei den Wahlen am 04. März fort.

Ergebnis:



Partei/Bündnis	Sitze 2018	Gewinn / Verlust
Mitte-Rechts	265	+140
M5S	227	+119
Mitte-Links	122	-223
LeU	14	neu

Abgeordnetenversammlung 2018

Stärkste Einzelpartei wurde die populistische 5 Sterne Bewegung (M5S) mit 227 von 650 Sitzen in der Abgeordnetenversammlung. Stärkste Koalition wurde das Bündnis der Mitte-Rechts-Parteien, bestehend aus der rechtspopulistischen und fremdenfeindlichen Lega und der Partei des ehemaligen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi Forza d'Italia (FI). Das Bündnis erreichte zusammen 265 Sitze. Großer Wahlverlierer ist die Mitte-Links-Koalition um die PD, die nur noch 122 Sitze erreichte. Außerdem zieht die linke Bewegung „Frei und Gleich“ (LeU) mit 14 Sitzen ein. Im Senat, der zweiten Parlamentskammer ergibt sich ein ähnliches Bild.

Italien erlebt damit einen massiven Rechtsrutsch. Das Parlament ist dominiert von rechten bis rechtspopulistischen und eurokritischen Parteien, die aber untereinander nicht zusammenarbeiten wollen. Das wird die Regierungsbildung massiv erschweren. Die Lega hat



bisher eine Zusammenarbeit mit der M5S ausgeschlossen, so dass bisher völlig unklar ist, wer neuer Ministerpräsident werden wird.

Als Konsequenz aus der Wahlniederlage hat Matteo Renzi, der bisherige Parteivorsitzende der PD, seinen Rücktritt erklärt.

Zustand Partito Democratico (PD)

Die PD ist eine Sammlungspartei bestehend aus einem sozialdemokratischen und einem christdemokratischen Flügel. Die politische Linke ist in Italien traditionell aufgespalten. Die PD war Anfang und Mitte der 2000er Jahre der Versuch, die unterschiedlichen Strömungen und Parteien zu einer Partei zusammenzuführen.

Im Dezember 2013 wurde mit Matteo Renzi der damals aufsteigende Bürgermeister von Florenz zum Parteivorsitzenden gewählt. Renzi stammt aus dem christdemokratischen Flügel und hatte den Ruf, viele der sozialdemokratisch-linken Positionen der PD als veraltet zu bewerten und in der Tradition von Tony Blair die Partei in die Mitte zu rücken.

Die zahlreichen Reformvorschläge innerhalb der Regierungszeit von Renzi führten zu Verstimmungen mit dem linken Parteiflügel, der sich im Februar 2017 abspaltete und zusammen anderen kleineren Parteien für die Parlamentswahl 2018 die Partei „Frei und Gleich“ (Liberi e Uguali) gründete.

Die Partito Democratico erzielte bei den Wahlen 2018 mit 18,7% landesweit ihr schlechtestes Ergebnis und befindet sich damit auf einem ähnlich besorgniserregenden Kurs wie die anderen sozialdemokratischen Parteien in Europa. Mit dem Rücktritt Matteo Renzis sind Neuwahlen des Parteivorsitzenden nötig, die in der PD traditionell als Urwahl der Mitglieder stattfindet.

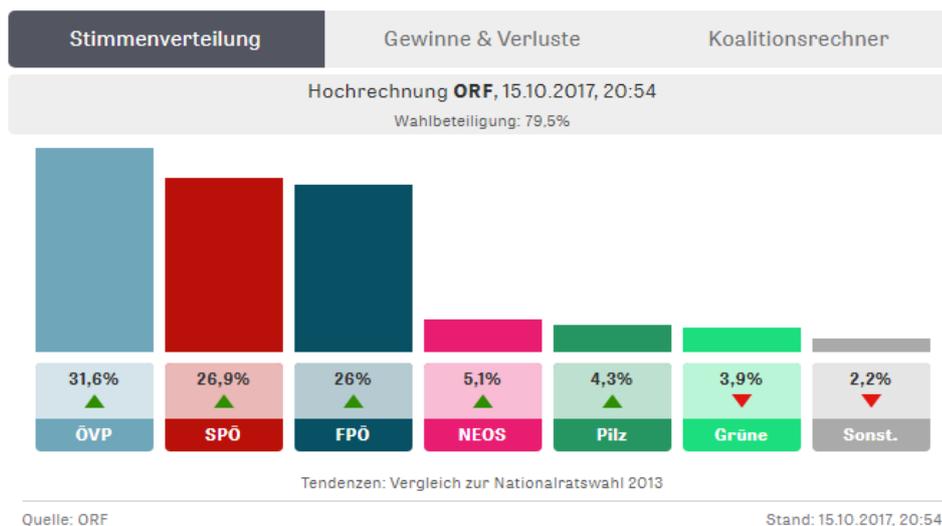
Parlamentswahlen in Österreich

Das wichtigste auf einen Blick:

- Außenminister Sebastian Kurz und seine konservative Volkspartei (ÖVP) sind die klaren Gewinner der Parlamentswahl.
- Die ÖVP erhielt ein Plus von 7,6%.
- Zweitstärkste Kraft wird die SPÖ – mit 0,1 Prozentpunkten mehr landen sie bei 26,9 Prozent.
- Die Sozialdemokratische Partei hatte an diesem Abend eines der schlechtesten Ergebnisse seit ihrer Gründung, Die Grünen mit 3,9 Prozent das schlechteste Ergebnis ihrer Geschichte.
- Starker Anstieg bei der FPÖ: sie wächst um 5,5 Prozentpunkte und erreicht 26,0 Prozent der Stimmen.

Wahl in Österreich

Vorläufiges Endergebnis



Sitze: Gewinne und Verluste

Veränderungen gegenüber 2013

± zu 2013

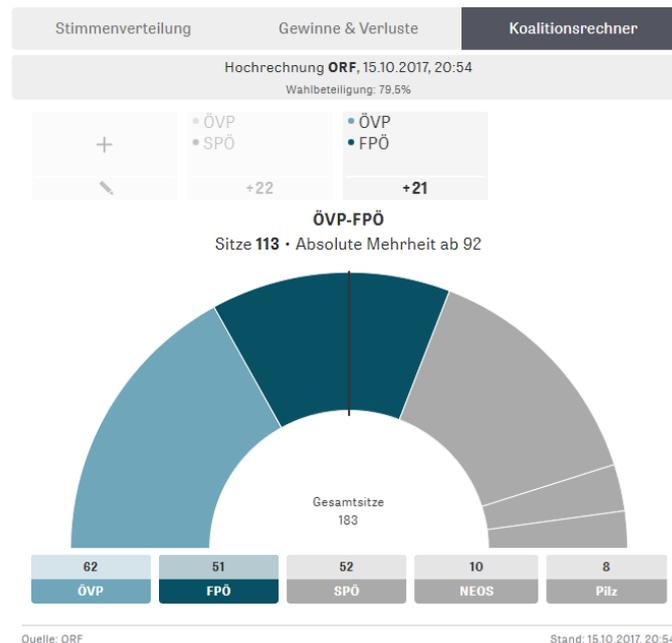
SPÖ		±0
Grüne		↓ -24
Liste Pilz		↑ +8
Neos		±0
ÖVP		↑ +14
FPÖ		↑ +13

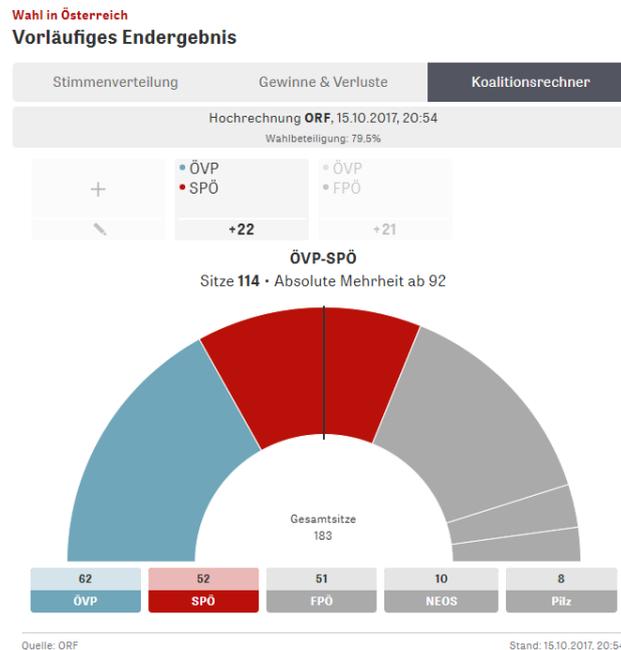
Mögliche Koalitionen:

- Sebastian Kurz liebäugelt mit einer Koalition mit der rechtspopulistischen FPÖ.
- ÖVP und FPÖ regierten bereits einmal zusammen, zahlreiche Korruptionsskandale aus dieser Zeit beschäftigen Österreichs Gerichte bis heute.
- Die Sozialdemokraten sind sich uneinig, ob sie das Bündnis verhindern wollen.

Wahl in Österreich

Vorläufiges Endergebnis





Der Wahlkampf:

- Kurz hat die Partei auf sich zugeschnitten und den vormaligen ÖVP-Chef Reinhold demontiert. Als Kurz seinen Posten übernahm, verpasste er der Partei ein neues Image, sie trat zur Wahl als Liste Kurz, die neue Volkspartei an. Kurz suchte die Kandidaten selbst aus.
- Die Sozialdemokraten unter Christian Kern wurde unvorbereitet erwischt. Hektisch wurde ein Wahlkampfteam zusammengetrommelt, man kaufte Leute aus anderen Parteien ein, vor allem von den liberalen Neos und ein international erfahrener Wahlkampfberater wurde zur Schlüsselfigur. Da dieser in Geldwäsche verwickelt sein sollte bildete sich eine Alarmstimmung in der Partei. Die ÖVP nutzte dies für sich.
- Strache (FPÖ) und Kurz sprechen zwar unterschiedliche Wählergruppen an, aber in den letzten Wochen des Wahlkampfes waren beide inhaltlich nah aneinandergerückt. Kurz bediente z.B. Ressentiments über Zuwanderer und den Islam.
- Teile der SPÖ wollten bis zuletzt eine neue große Koalition nicht ausschließen, da der Wiener Landesverband sich eine Sozialdemokratie ohne Regierungsverantwortung nicht vorstellen konnte.

Europäische Stimmen:

- Die Neue Zürcher Zeitung hält das Modell einer großen Koalition in Österreich für tot: "Dies zeigte die politische Blockade der letzten Jahre, und dies zeigte die Schlammschlacht zwischen Kurz und dem Nochkanzler Christian Kern während des Wahlkampfes." Viele von Kurz' Ideen – eine effizientere Verwaltung, Steuerentlastungen und mehr Mitsprache des Volks – seien richtig: "Sie sind allerdings meist nicht neu."

Gehapert hat es stets an der Implementierung. Dass Kurz auch abseits von Burkaverbot und Balkanroute dicke Bretter bohren kann, muss er erst beweisen – umso mehr, als der wahrscheinliche Koalitionspartner FPÖ bei der letzten Regierungsbeteiligung eine traurige Figur machte." Die auf Kurz gesetzten Hoffnungen seien jedenfalls ähnlich groß wie das Potenzial für Enttäuschungen.

- Die belgische Zeitung De Standaard spricht von einem politischen Rechtsruck in Österreich. "Das Klima hat sich verändert. Nicht allein, dass die FPÖ in Österreich längst zur politischen Landschaft gehört. Europa findet sich mit dem Aufschwung populistischer Strömungen ab. Nun hat FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache gar die Chance, Vizekanzler in einer Regierung unter Führung von Sebastian Kurz zu werden." Mit dem Wahlausgang hätten Ungarn und Polen einen neuen Verbündeten in Europa hinzugewonnen, die Deutschen hingegen womöglich einen verloren.
- Italiens linksliberale Tageszeitung La Repubblica kommentiert, Österreich – eines der reichsten und glücklichsten Länder Europas – rückte nach rechts, da das Land verfolgt sei von den Geistern der selbsterdachten Ängste. "Jetzt könnte es sich von Brüssel entfernen und sich an Warschau und Budapest annähern, sich in jenen euro-egoistischen Kreis einschreiben, der unter dem Namen 'Visegrád-Gruppe' mitteleuropäische Kleinstaaten vereinigt, die eine höhnische mentale und politische Abwehr der sich verändernden Welt verbrüderet." Das Wahlergebnis zeige, wie sehr das Land besessen erscheine vom Schreckgespenst der Migration, von der illusionären Lust, die eigenen Grenzen zu schließen und in die goldene Abschottung zu wechseln.

Quellen: Spiegel Online, Merkur.de, tagesschau.de, Süddeutsche Zeitung

Aktuelle Entwicklungen in Polen

1. Allgemeine Analyse

Im Mai 2015 verlor der damals amtierende europafreundliche Bronislaw Komorowski überraschend gegen seinen Herausforderer von der nationalkonservativen PiS Partei („Recht und Gerechtigkeit“), Andrzej Duda. Zu diesem Zeitpunkt war bereits zu befürchten, dass die Parlamentswahlen im Herbst 2015 ebenfalls zu deren Gunsten ausfallen würden. Am Ende gewann die PiS sogar die absolute Mehrheit, beherrscht beide Kammern des Parlaments –Sejm und Senat- und kann nun alleine regieren. Auch Andrzej Duda gehörte bis zu seinem Amtsantritt im vorherigen Jahr der Partei an. Damit ist die Partei die erste nach dem Ende des Kommunismus, die alleine regiert und so viel Macht innehat. Linke Parteien sind im Parlament nicht mehr vertreten.

An der Spitze des Staates stehen so nun zwei Personen: Staatspräsident Andrzej Duda und Ministerpräsidentin Beata Szydlo. Den Kurs bestimmt jedoch jemand anderes: Jaroslaw Kaczynski, Parteichef der PiS und Zwillingsbruder des früheren Staatspräsidenten Polens, Lech Kaczynski. Er möchte den Staat nach seinem Duktus umgestalten. Polen soll demnach von den alten Kräften gereinigt werden, den Kommunisten und ihren Helfern, von allen anderen „Verrätern des Vaterlands“, denen der Verrat „wie in den Genen“ steckt, die „Polen der schlimmsten Sorte“, so Kaczynski. Sein Ziel ist eine starke Regierung, ein starker Präsident, ein patriotisches und streng katholisches Land ohne Liberalität. Es steht der Wunsch nach einem neuen Patriotismus im Raum, welcher sich vor allem stark in den Vorhaben und zuletzt eingebrachten Gesetzesentwürfen widerspiegelt.

Er warnt vor Flüchtlingen, dass sie „alle Arten von Bakterien und Parasiten“ nach Polen einschleppen können und dass die Gefahr bestünde, es könnten „Scharia-Zonen“ eingeführt werden. Sobald man die polnischen Stadtgebiete verlässt, merkt man deutlich dass es an Strukturen und Geld fehlt, ein idealer Nährboden für Rechtspopulismus.

Eine geschickte Nutzung der Verunsicherung und Ängste der Menschen durch Populismus, sowie nicht zuletzt die Macht und Wirkung der katholischen Kirche in Polen, verhelfen zu breiter Zustimmung – „Das Fundament des Polentums sind die Kirche und ihre Lehre. Es gibt kein Polen ohne Kirche“, so Kaczynski.

Teure Wahlgeschenke waren es, die der PiS zum Wahlerfolg verhalfen. Ein höherer Mindestlohn, früherer Eintritt in die Rente und die Einführung eines richtigen Kindergeldes. Vor allem die jungen Polen haben ihre Stimmen für die rechtskonservative Partei abgegeben. Sie hofften jedoch auf eine modernere und gemäßigte PiS, mit neuen und jüngeren Gesichtern wie denen von Duda und Szydlo. Momentan bestätigt sich jedoch immer mehr der Verdacht, dass Parteichef Kaczynski nicht den jüngeren und rationaleren Kräften das Ruder überlässt.

2. Aktuell: Verfassungsgerichts- und Medienreform

Verfassungsgerichtsreform

Als erste Reform der neuen Regierung gilt die Gesetzesänderung zur Arbeit des Verfassungsgerichts.

Die Amtszeit der Richter soll demnach verkürzt werden. Künftig reicht auch keine einfache Mehrheit mehr, eine Zweidrittelmehrheit muss erreicht werden. Dies ist meist nicht der Fall. Des Weiteren müssen in Zukunft 13 von 15 Richtern über Fälle befinden, was das Gremium lähmt. Präsident Duda verweigerte zudem die Vereidigung der rechtmäßig bestellten drei Richter der Vorgängerregierung und vereidigte stattdessen fünf neue, von der PiS ernannte Richter. Weiter soll der Paragraph, der die Unabhängigkeit des Gerichts garantiert, entfallen.

Die Reform wird nach Ansicht von Kritikern als Aushebelung der Kontrollinstanz der Regierung gesehen.

Das Mediengesetz

Nach der Reform des Verfassungsgerichts sollte eine Medienreform folgen. Gegen Ende des letzten Jahres verabschiedete das Parlament im Eilverfahren, mit der absoluten Mehrheit der PiS, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unter Ministerkontrolle zu stellen. Dieses Gesetz ermöglicht der Regierung, Direktoren der öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Radiosender zu berufen. Zusätzlich wird die Zahl der Kontrollratsmitglieder der Stationen begrenzt. Die verabschiedete Reform beendet bei Inkrafttreten die Mandate sämtlicher Direktoriums- und Kontrollratsmitglieder aller öffentlich-rechtlichen TV- und Radiosender. In Zukunft werden sie vom Schatzmeister ernannt und abberufen, nicht wie vorher per Auswahlverfahren vom Nationalen Rundfunkrat. Auf diese Weise besteht nun die Gefahr, dass Sender zugunsten der amtierenden Regierung berichten und Journalisten aus politischen Gründen gekündigt wird.

Bei der jüngsten Reform soll es jedoch nicht bleiben. Kaczynski kündigte bereits weitere Reformen der öffentlich-rechtlichen Sender sowie der amtlichen Nachrichtenagentur an. Sie sollen zu Kulturinstituten umstrukturiert werden, welche unter das Patronat eines Nationalen Medienrates gestellt werden, der durch die neue Regierung etabliert werden soll. Die Reformen seien laut Regierung deshalb nötig, weil die öffentlichen Medien es seit dem Ende des Kommunismus nicht geschafft hätten, „sich innerlich zu ändern“ (Piotr Glinski, Kulturminister).

„Das ist Warschau, nicht Budapest!“ – Polen, Ungarn und die EU

Viele Polen sind schockiert. Bis zu 50.000 Menschen versammelten sich zu einer Demonstration vor dem Verfassungsgericht in Warschau. Die Demonstranten machen anhand von Ausrufen klar, was sie verhindern wollen.

Viele Reformen der polnischen Regierung erinnern an die Entwicklungen in Ungarn unter Viktor Orban. Auch die Argumentationslinie des Bruchs mit den alten Strukturen, dem Kommunismus ist eine ähnliche. Man könnte fast annehmen, Orban hätte neben der Partner- auch eine Vorbildfunktion. Zwar sind Ansichten und Ziele ähnlich, die Zusammenarbeit bzw. der Dialog wird in diesen Tagen ebenfalls vertieft, dennoch gibt es gravierende Unterschiede.

Zunächst hat Kaczynski keine Funktion in Staat und Regierung, obwohl er klar als Strippenzieher und Ideenbringer fungiert. In Ungarn wird Orban als Alleinstehender gesehen. Auch die öffentliche Präsenz gestaltet sich unterschiedlich. Während Orban sich auf internationaler Ebene sanfter präsentiert, fährt Kaczynski eher einen Konfrontationskurs. Ähnlich wie in Polen kam es auch in Ungarn zu Protesten, welche inzwischen abgeklungen sind. Aber Polen ist nicht Ungarn. Die Parteienlandschaft gestaltet sich anders als in Ungarn mit keiner stärkeren rechten Partei als der PiS. Auch hat Polen im Vergleich mehr Großstädte und mehr von der EU Profitiert.

Polen ist auf die EU angewiesen und für die EU war und ist Polen eine der Stützen in der EU Krise. Es gilt als wirtschaftliches Erfolgsbeispiel der europäischen Integration. Auch ist Polen weiterhin ein wichtiger Verbindungspartner für die mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten.

Mit den bereits umgesetzten, aber auch den zukünftig geplanten Vorhaben löst sich Polen von den europäischen Grundsätzen der Medienfreiheit und der Unabhängigkeit der Justiz. Europa hat sich nach der Wende auf den wirtschaftlichen und marktliberalen Aufbau im Osten Europas fokussiert, dabei aber die Zivilgesellschaft vernachlässigt.

Diese Aspekte machen die Verhandlungen der EU Instanzen mit der polnischen Regierung um einiges schwerer, denn es ist schwer abschätzbar, wie weit die Regierung den Konflikt eskalieren lassen wird.

Die EU-Kommission kritisierte die polnische Regierung scharf und beschloss nach ihrer Beratung am 13.01.2016 erstmals gegen ein Mitgliedsland der EU eine Rechtsstaat-Prüfung einzuleiten. Im Falle von Grundrechtsverstößen kann die EU-Kommission in einem dreistufigen Verfahren einschreiten. Folgt ein Staat diesen Maßnahmen nicht, kann der Rat dem Mitgliedsland das Stimmrecht entziehen. Dafür wäre allerdings die Einstimmigkeit aller EU-Mitglieder nötig.

Folgen für „das Wunder an der Weichsel“

Die politische Wende zeigt rasante Folgen in mehreren Bereichen. Trotz wirtschaftlicher Stabilität während der Wirtschafts- und Finanzkrise verliert der polnische Börsenindex seit Monaten über ein Drittel des Kurswertes. Nach der Parlamentswahl im Oktober kam es zu einem Kursrückgang um die Hälfte. Auch der Zloty, die polnische Währung verliert immer mehr an Wert im Vergleich zum Euro. Auch viele Investoren haben sich bereits im Laufe des vergangenen Jahres zurückgezogen, was nicht zuletzt an der erhöhten Bankensteuer liegt. Die



Einnahmen sollen zur Finanzierung der teuren Wahlversprechen genutzt werden. Die Gebühren wurden bereits teilweise auf Kunden umgelegt. Diese Steuern könnten im Endeffekt jedoch den Konsum drosseln, was den Großteil des polnischen Wirtschaftswachstums ausmacht. Ohne Konsum wäre der wirtschaftliche Aufschwung kaum möglich gewesen.

Die polnische Regierung fährt einen anti-europäischen Isolationskurs, welchen sie nicht zuletzt auch symbolisch klarmacht. Die EU Flaggen sind aus vielen Sitzungssälen bzw. Büros verschwunden. Die Verfassungsreform dürfte in kürzester Zeit ihre negativen Folgen offenbaren, aber vor allem die Medienreformen zeigen bereits erste Konsequenzen: Viele Journalisten und Chefredakteure verlassen bereits freiwillig ihre Posten in den öffentlich-rechtlichen Medien.

Gesellschaftliche Spannungen, Ängste und Unruhe werden in diesen Tagen gefördert wie schon lange nicht mehr. Dies mit Populismus der Regierung zu füttern, scheint eine höchst gefährliche Mischung.

Portugal nach der Parlamentswahl 2015

(Stand 25.11.2015)

1. Parlamentswahl Portugal

Die Parlamentswahl fand am 4.10.2015 statt. Es traten auf der einen Seite ein konservatives Parteienbündnis unter Führung der PSD (Sozialdemokratische Partei = in Portugal Konservative!) und auf der anderen Seite die PS (Sozialistische Partei) sowie als weitere Parteien der sog. Linksblock (BE), eine 1999 gegründete sozialistisch-trotzkistische Partei und die CDU, ein Parteienbündnis aus Kommunisten und Grünen an.

Der amtierende Ministerpräsident ist Pedro Passos-Coelho von der PSD, sein Herausforderer ist der Lissaboner Bürgermeister António Costa.

Ausgangslage:

Bei der letzten Parlamentswahl 2011 hat die PSD und ihr Koalitionspartner die bis dahin regierenden Sozialisten abgelöst.

Wahlergebnis 2011 im Parlament mit 230 Sitzen:

Partei	PSD+CDS	PS	BE	CDU
Sitze	132	74	8	16

Wahlergebnis 2015:

Partei	PSD+CDS	PS	BE	CDU
Ergebnis Prozent	38,5	32,31	10,9	8,25
Sitze	107	86	19	17

Damit ist die konservative Koalition erneut stärkste Kraft im Parlament, hat aber ihre absolute Mehrheit verloren. Die drei linken Parteien besitzen nun zusammen eine Mehrheit.

2. Regierungsbildung

Nach der Wahl versucht Passos-Coelho die Bildung einer großen Koalition mit der PS. Diese Koalitionsgespräche scheiterten aber nach 2 Runden am 15.10.2015. Passos-Coelho erklärte, dass man „überhaupt nicht vorangekommen“ sei. Gleichzeitig sondierte Costa ein Bündnis mit den beiden anderen linken Parteien, bei denen es laut Medienberichten eine Annäherung gab.

Trotz der erfolglosen Regierungsbildung beauftragte Staatspräsident Cavaco Silva (PSD) seinen konservativen Parteifreund Passos-Coelho mit der Regierungsbildung. In einer Fernsehsprache meinte er, dass in Portugal keine Regierung an die Macht kommen dürfe,

die gegen die NATO, den Euro und die Sparpolitik ist, wie im Programm von BE und CDU zu lesen ist.

Die linken Parteien kündigten gleichzeitig an, der neuen Regierung bei der Vorstellung ihres Programms am 10.11. nicht das Vertrauen auszusprechen. Die Regierung wäre damit gestürzt. Bei der Abstimmung stimmten 123 der 230 Abgeordneten gegen Pasos Coelhos Programm. Gleichzeitig erhoben die drei linken Parteien Anspruch auf die Regierungsbildung.

Dies wäre bedeutsam, da es seit der Revolution von 1976 keine Linksregierung in Portugal gegeben hat. Vor allem Kommunisten und Sozialisten hatten jahrzehntelang nicht einmal miteinander gesprochen. Unklar ist nun, ob es eine Koalitionsregierung der drei Parteien gibt oder BE und CDU eine Minderheitsregierung der PS im Parlament stützen.

Parallel zum Misstrauensvotum verhandelten die drei linken Parteien ein Abkommen, wie sie zusammenarbeiten wollen. Darin sind radikale Forderungen wie NATO- oder Euro-Ausstieg nicht enthalten. Das Bündnis wolle aber Lohn- und Rentenkürzungen zurücknehmen und den Mindestlohn anheben. Gleichzeitig versuchen sie, die EU zu beruhigen, dass Portugal seine Sparaufgaben weiter einhalten wird.

Bisher reagieren die Börsen in Europa verhalten auf den möglichen Regierungswechsel. Es ist zu keinem signifikanten Einbruch des portugiesischen Leitindex gekommen. In konservativen Medien wird sich aber über ein mögliches Linksbündnis gesorgt. Hier werden Vergleiche zu Griechenland gezogen. Gleichzeitig würde dies auch eine Signalwirkung für Spanien haben, das im Dezember 2015 ein neues Parlament wählt.

3. Wie geht's weiter?

Staatspräsident Cavaco Silva hat zwei Optionen:

- Entweder er beauftragt António Costa mit der Regierungsbildung, der dann ein linkes Bündnis schmieden wird.
- Oder er belässt Pasos Coelho geschäftsführend im Amt und ruft Neuwahlen aus. Diese sind aber laut Verfassung frühestens im Sommer 2016 möglich, was mehrere Monate politischen Stillstand im Land bedeuten würde.

Laut Medienberichten in Portugal ist die Mehrheit der Portugiesen verärgert über Cavaco Silvas Zögern und fordert eine linke Regierung. Der Präsident will sich in den nächsten Tagen entscheiden.

Gründung einer privaten Infrastrukturgesellschaft für Bundesfernstraßen

1. Beschluss der Bund-Länder-Vereinbarung

Die RegierungschefInnen von Bund und Ländern haben am 14. Oktober 2016 einen Beschluss zum Länderfinanzausgleich gefasst. In diesem Beschluss wurde von den VertreterInnen des Bundes auch folgendes durchgesetzt:

„Reform der Bundesauftragsverwaltung mit Fokus auf Bundesautobahnen und Übernahme in die Bundesverwaltung (übrige Bundesfernstraßen opt out). Es soll eine unter staatlicher Regelung stehende privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft Verkehr eingesetzt und das unveräußerliche Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen im Grundgesetz festgeschrieben werden. Dazu entsprechende Ermächtigungen in Art. 90 GG. Eckpunkte für die Ausgestaltung sind festzulegen (u.a. Zeitplan, Regelungen in der Übergangsphase, Übergang von Personal, Pensions- und Sachmitteln). Dabei sollen die Interessen der Beschäftigten hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort beachtet werden. Die Personalvertretungen werden eingebunden.“

Das Land Thüringen hat zu diesem Beschluss eine Protokollerklärung abgegeben:

„In der Ermächtigung des Art. 90 GG soll aus Sicht des Freistaats Thüringen geregelt werden, dass das unveräußerliche und vollständige Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen sowie an der Infrastrukturgesellschaft Verkehr festgeschrieben werden soll. Zudem sollte hinsichtlich der Rechtsform der Infrastrukturgesellschaft neben der privatrechtlichen Form auch die Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) geprüft werden.“

2. Vorgeschichte und Hintergründe

A. Fratzscher-Kommission

Die Idee einer Infrastrukturgesellschaft zur Verwaltung, Planung und Bau der Bundesfernstraßen kommt nicht von ungefähr. Im August 2014 hat Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel eine Expertenkommission zur Stärkung von Investitionen in Deutschland unter Leitung des DIW-Vorsitzenden Marcel Fratzscher eingesetzt. Die Fratzscher-Kommission präsentierte im April 2015 ihre Ergebnisse. Darunter fand sich auch der Vorschlag zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für die Bundesfernstraßen.

Dabei wurde vorgeschlagen, dass Bau, Instandhaltung und Betrieb der Fernstraßen „aus einer Hand“ erfolgen sollten, wobei Landesverwaltungen zum Straßenbau ihre Kompetenzen behalten und als Projektträger eingesetzt werden. Die Infrastrukturgesellschaft soll in vollständigem Besitz des Bundes bleiben. Privates Kapital kann sich als Fremdkapital den

Erwerb von Anleihen und Wertpapieren an der Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturinvestitionen beteiligen. Die Gesellschaft braucht eine eigene Kreditaufnahmekapazität. Es solle geprüft werden, ob diese im oder außerhalb des haushaltsrechtlichen Rahmens möglich ist und welche Form eine solche Gesellschaft annimmt. Die Vertreter der Gewerkschaften innerhalb der Fratzscher-Kommission (DGB, IG Metall, IG BAU, IG BCE) präferieren die Variante innerhalb des haushaltsrechtlichen Rahmens mit Staatsgarantie und in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts. (*Fratzscher-Kommission, Abschlussbericht, S.19*)

B. Rechtlicher Rahmen

Beide Fragen – Haushalt und Form der Gesellschaft – haben entscheidende Auswirkungen. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine mit staatlichen Aufgaben beliehene Institution, deren Aufgabe gesetzlich und satzungsmäßig festgehalten (und abänderbar) ist. Sie ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Dazu gehören bspw. der THW, die Bundeszentrale für politische Bildung und die meisten Landesrundfunkanstalten. Eine private Gesellschaft in Bundesbesitz ist beispielsweise die Deutsche Bahn AG, die ein privatrechtliches Unternehmen, vergleichbar mit anderen privaten Unternehmen ist. Die Finanzierung, d.h. die Kreditaufnahme außerhalb des Haushalts würde erwirken, dass die zu gründende Gesellschaft den Straßenbau finanziert, ohne die Beschränkungen der Schuldenbremse und der Maastricht-Regeln zu beachten. Damit könnte Deutschland die Finanzierung der Bundesfernstraßen quasi aus dem Haushalt „auslagern“.

C. Vorbild Österreich: Die ASFINAG

Vorbild dieses Modells ist die österreichische ASFINAG. Bereits 1982 wurde in Österreich die Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) als privatrechtliches Unternehmen im vollständigen Besitz der Republik Österreich gegründet. 1997 wurden deren Aufgaben erweitert: Die ASFINAG erhielt für 50 Jahre das sogenannte „Fruchtgenussrecht“, also das Recht die Nutzerentgelte (Maut) von Fernstraßen einzutreiben. Die ASFINAG ist zuständig für Investitionen in Neubau als auch den Erhalt des bestehenden Straßennetzes. Zur Kapitalaufnahme gibt die ASFINAG Anleihen aus, für die die Republik Österreich eine Garantie abgibt. Nichtsdestotrotz werden die Schulden der AG (derzeit rund 11,5 Milliarden Euro) nicht in den österreichischen Haushalt gerechnet, so dass sie bei der Prüfung im Rahmen des Fiskalpaktes oder der Maastricht-Kriterien nicht berücksichtigt werden.

Staatliche Zuschüsse für die AG existieren nicht. Die Haupteinnahmequelle sind die Mautgebühren. Das sind 2015 geschätzt 1,25 Milliarden Euro aus der LKW-Maut, 440 Millionen Euro von Vignetten für Auto- und Motorradfahrer (genannt „Pickerl“) und noch einmal 170 Millionen Euro an Sondermaut. Von diesem Geld will die ASFINAG über 20 Jahre Schulden abbauen, 500 Millionen Euro in Neubau und 485 Millionen Euro in Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur investieren. Die Mautpreise, die regelmäßig angehoben werden, bestimmt die ASFINAG allein.

Alle Projekte werden mit dem Betreiber, dem österreichischen Staat abgesprochen, doch die AG handelt gleichzeitig als privatrechtliches Unternehmen. So kann die ASFINAG auch entscheiden, Investitionsvorhaben als ÖPP-Projekt zu realisieren. Das erste so finanzierte Projekt, für das die ASFINAG erhebliche Kostenvorteile errechnet hat, wurde vom österreichischen Rechnungshof indirekt kritisiert, da, ähnlich wie in Deutschland, die erwartete Kosteneinsparung als viel zu optimistisch eingeschätzt wurde. Der Rechnungshof stellte fest, dass Chancen des Projektes nicht klar zu errechnen sind und somit bei Abschluss des Projektes auch ein Verlust für die öffentliche Hand entstehen könnte.

D. Pkw-Maut in Deutschland

Im Gegensatz zu Österreich wird in Deutschland derzeit nur in wenigen Ausnahmefällen eine Maut für Pkw erhoben. Die von der CSU vehement geforderte Pkw-Maut für Ausländer liegt bei der Europäischen Kommission zur Prüfung vor, nachdem sie der Bundestag beschlossen hat. Die Regierungskonferenz von Bund und Ländern äußert sich überhaupt nicht zur Maut.

Die Fratzscher-Kommission hat in ihrem Abschlussbericht allerdings Vorschläge. So schlägt die Kommission als ein Element der Infrastrukturgesellschaft vor:

„Die Finanzierung der Bundesfernstraßen sollte überwiegend oder ausschließlich aus Nutzerentgelten bestehen, ohne eine Mehrbelastung der PKW-Nutzer zu bedingen. Der Übergang zu einer nutzerbasierten Finanzierung durch zweckgebundene Beiträge stellt eine umfassende und verursachergerechte Möglichkeit zur Finanzierung der Bundesfernstraßen dar.⁵⁹ Sofern die existierenden Mauten nicht ausreichen, müsste die Gesellschaft entweder (1) eine zusätzliche steuerfinanzierte Einnahmequelle erhalten (z. B. aus der Kfz-Steuer), oder (2) die Nutzerfinanzierung müsste bei gleichzeitiger Kompensation (z. B. durch die Senkung der Kfz-Steuer) erhöht werden.“ (Fratzscher-Kommission, Abschlussbericht, S.55)

3. Äußerungen von Wolfgang Schäuble und Reaktionen der SPD und anderer

In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Bundestages Anfang November konkretisierte Finanzminister Schäuble seine Pläne von der Bundesfernstraßengesellschaft. Er warb für eine Minderheitsbeteiligung Privater. Bis zu 49,9% an den Anteilen könnte der Bund an Versicherungen oder Banken veräußern, um die Finanzierung der Infrastrukturgesellschaft zu gewährleisten.

Dies löste heftige Gegenreaktionen bei der SPD aus. Sigmar Gabriel ließ verkünden, dass Autobahnen „in unveräußerlichem Besitz des Bundes verbleiben.“ So äußerte sich auch der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Sören Bartol. Da für Schäubles Idee Artikel 90 des Grundgesetzes geändert werden müsste, meinte er: „Eine Änderung des Grundgesetzes wird es nur mit einer doppelten Privatisierungsbremse geben.“ Heißt: Das hundertprozentige unveräußerliche Eigentum des Bundes müsste für die Infrastruktur wie auch für die Gesellschaft im Grundgesetz festgeschrieben werden.“ (*tagesschau.de*, 12.11.2016)



Der Bundesrechnungshof lehnt Schäubles Idee ebenfalls ab. Der Präsident des Rechnungshofes Kay Scheller sagte gegenüber der Presse, dass „privates Kapital nur dann eingebunden werden [darf], wenn es für den Bund wirtschaftlich ist und den Steuerzahler nicht belastet“. Scheller bezweifelt, dass dies bei den derzeitigen Voraussetzungen und Renditeerwartungen der Privatwirtschaft immer erreicht werden könne. Er führte weiterhin aus, dass der deutsche Staat sich derzeit quasi zum Nulltarif Geld leihen könne und mit Hinblick auf die Infrastrukturgesellschaft gar nicht einzusehen sei, warum mit diesem Modell Verteuerungen für Haushalt und Steuerzahler in Kauf zu nehmen wären.

Stand: 16.11.2016

Radikalisierung und Rekrutierung von Islamisten in Deutschland

- In Deutschland gehören 43 000 Personen zur islamistischen Szene
 - 8000 gehören zur radikalen Strömung der Salafisten
 - 427 sogenannte Gefährder (Vergleich Frankreich: 4000)
- 750 Personen sind aus Deutschland in den Dschihad des IS nach Syrien und in den Irak ausgezogen (aus Frankreich sind es doppelt so viele)
- Jeder dritte Syrien-Reisende ist inzwischen nach Deutschland zurückgekehrt
 - mindestens 70 von ihnen mit Kampferfahrung
- Die Hälfte der Rückkehrer ist weiter im Islamistischen Milieu aktiv
- Gegen viele dieser Rückkehrer wird ermittelt, sie haben Meldeauflagen, ihr Pass wurde eingezogen und sie werden beobachtet
 - Für eine dauerhafte Beschattung eines einzigen Islamisten sind bis zu 30 verdeckte Ermittler nötig, dies ist logistisch kaum möglich
- Oftmals fallen Radikale nicht auf, da sie konspirativ agieren oder sich unauffällig radikalisieren
- Gefahrenbild der Angreifer hat sich von „einsamen Wölfen“ zu ganzen Gruppierungen mit mehreren Angreifern gewandelt
- **Radikalisierung:** Moscheen geben nicht immer Antworten auf die Fragen junger Leute, Salafisten jedoch schon
 - Sie lassen junge Leute spüren das sie ihnen vertrauen können, sie ernst genommen werden und auserwählt sind
 - Die Kontaktaufnahme findet statt, es kommt zu einer Freundeskreisverengung
 - Es kommt zu Forderungen die Freunde und Familie zu missionieren oder den Kontakt zu ihnen abubrechen -> Gehirnwäsche
 - In Fußgängerzonen werden kostenlose Korane Verteilt, Kampagne „Lies!“, sie gilt als wichtigstes Rekrutierungsinstrument der Salafisten
- **Motive:** Kein Halt in der Gesellschaft, Hass auf die westliche Welt, Hass auf die Gesellschaft in der man nicht mithalten könne
- **Kommunikation:** Die Islamistszene ist europaweit vernetzt
- IS Kommunikation geschieht im Geheimen: verschlüsselt und anonym, es gelingt den Geheimdiensten zu entkommen
- In Moscheen haben viele Salafisten Hausverbot, die Treffen finden in privaten Räumen statt

Rüstungsexporte deutlich gestiegen

(Stand: 26.10.2016)

Der Rüstungsexportbericht für das erste Halbjahr 2016

Am heutigen Mittwoch hat das Kabinett den Rüstungsexportbericht für das erste Halbjahr 2016 verabschiedet. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Ausfuhren in diesem Zeitraum deutlich gestiegen sind. Insgesamt genehmigte die Bundesregierung Exporte im Wert von vier Mrd. Euro. Das ist ein Anstieg um eine halbe Mrd. gegenüber dem ersten Halbjahr 2015.

Zwei Aspekte aus dem Bericht sind besonders hervorzuheben. Zum einen die Ausfuhr von Kleinwaffen, zum anderen die Exporte in Krisenregionen.

Ausfuhr von Kleinwaffen

Insgesamt ist die Auslieferung von Kleinwaffen seit Amtsantritt von Sigmar Gabriel zurückgegangen. Und auch im ersten Halbjahr 2016 waren die Ausfuhren von Maschinenpistolen und -gewehren leicht rückläufig (vom 12,4 auf 11,6 Mio. Euro), dafür hat sich aber der Export der entsprechenden Munition verzehnfacht (von 27 auf rund 284 Mio. Euro). Ein Großteil davon (275 Mio. Euro) wurde in NATO-Staaten oder der NATO gleichgestellte Länder geliefert. Das sind etwa Australien, Neuseeland, Japan oder die Schweiz.

Die Ausfuhr von Kleinwaffen ist deswegen so problematisch, weil es sich bei ihnen um die tödlichsten Waffen unserer Zeit handelt, weshalb sie auch als Massenvernichtungswaffen des 21. Jahrhunderts bezeichnet werden. Rund 200.000 Menschen fallen ihnen nach Angaben der UNO jedes Jahr zum Opfer – mehr als bei jeder anderen Waffengattung. Auch in Syrien werden die meisten Zivilisten durch Maschinenpistolen und Gewehre getötet, nicht etwa durch die Bomben, die in den Medien viel gegenwärtiger sind.

Problematisch ist außerdem, dass die Verbreitung von Kleinwaffen kaum zu kontrollieren ist. Daher sind selbst Lieferungen in NATO-Staaten oder der NATO gleichgestellte Staaten kritisch zu beurteilen. Indem die Bundesrepublik außerdem Saudi Arabien die Lizenzproduktion deutscher Sturmgewehre erlaubte und eine Waffenfabrik ins Land lieferte, ist der Verbleib dieser Waffen de facto nicht mehr kontrollierbar.

Exporte in Krisenregionen

Die Rangliste der Empfängerländer von Waffen hat sich im Berichtszeitraum stark verändert. Und das nicht gerade zum Positiven. So ist etwa die Türkei auf der Liste der Importstaaten von Platz 25 auf Platz acht vorgerückt. Angesichts der Kämpfe im Südosten der Türkei und der sich stetig verschlechternden Menschenrechtslage im Land müsste die Entwicklung eigentlich in die

entgegengesetzte Richtung gehen, wenn die Bundesrepublik ihre eigenen Exportrichtlinien ernst nehmen würde. Denn danach dürfen keine Waffen in Krisenregionen geliefert werden.

Ebenso unverständlich ist vor diesem Hintergrund die Vervielfachung der Ausfuhren nach Saudi-Arabien (von 179 auf 484 Mio. Euro). Auch die Vereinigten Arabischen Emirate kletterten auf der Liste der belieferten Staaten von Platz 13 auf Platz sieben.

Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik

Der Export von Waffen richtet schlimmen Schaden an. Insbesondere Kleinwaffen werden unkontrolliert weiterverbreitet. Als drittgrößter Waffenexporteur der Welt hat Deutschland eine große Verantwortung. Waffenexporte müssen reduziert und die Kontrollen verschärft werden. Insbesondere der Endverbleib von Waffen muss verlässlich kontrolliert werden. Rüstungsexporte in Länder, in denen Menschenrechte verletzt oder Konflikte gewaltsam ausgetragen werden, müssen aufhören. Die Reduzierung und Kontrolle von Waffen ist eine große Herausforderung

Um zu einer restriktiveren Rüstungsexportpolitik zu kommen brauchen wir eine stärkere Einbindung des Bundestages. Waffenlieferungen sollten künftig nur noch mit Zustimmung des Parlaments erfolgen können.

Darüber hinaus wäre es wichtig, wenn die Kompetenz innerhalb der Regierung beim Auswärtigen Amt und nicht beim Wirtschaftsministerium liegen würde. Durch die aktuelle Praxis besteht die Gefahr, dass wirtschaftliche Erwägungen bei der Erteilung von Exportgenehmigungen eine Rolle spielen. Wir hatten im Jahr 2000 unter Rot-Grün die [„Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“](#) verabschiedet. Diese sollten weiterhin Richtschnur sein.

Rüstungsexporte sind kein Mittel der Wirtschafts- sondern der Außenpolitik. Es handelt sich um Entscheidungen, die das Thema Krieg und Frieden betreffen. Daher ist die Zuständigkeit beim Auswärtigen Amt besser aufgehoben. In diesem Ministerium gibt es die notwendigen Kompetenzen, um die Auswirkungen von Rüstungsexporten ganzheitlich beurteilen zu können. Denn nach wie vor werden auch zu viele Waffen in instabile Krisenregionen geliefert, was diese weiter destabilisieren und Konflikte anzuheizen droht.

Regierungskrise und Regierungsbildung in Spanien

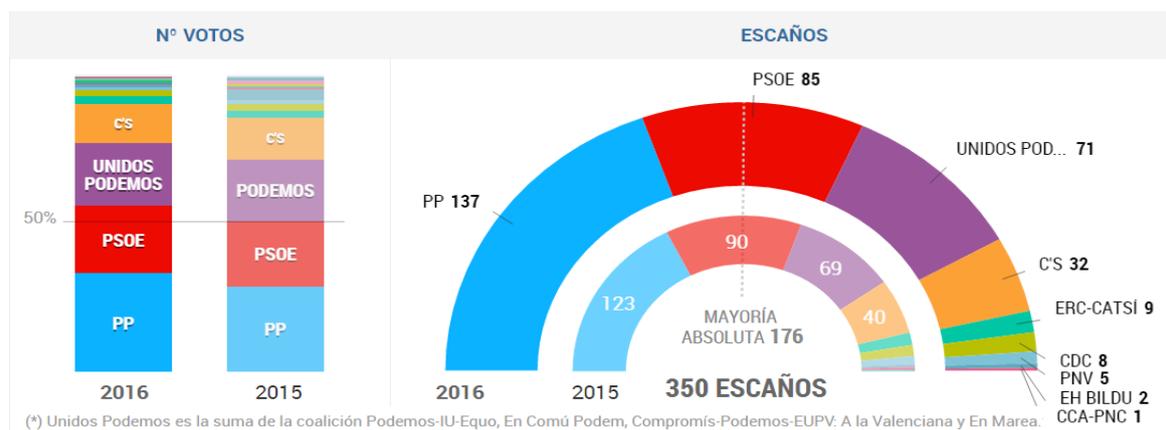
(Stand: 24.10.2016)

Ausgangslage:

Bei der Parlamentswahl 2016 in Spanien erreichte wie schon im Dezember 2015 keine Partei die absolute Mehrheit, noch konnte eine Koalitionsregierung aus zwei Parteien mit einer Mehrheit das Land regieren. Einzige Option für eine Mehrheitsregierung wäre eine „große Koalition“ aus konservativer Partido Popular (PP) und sozialdemokratischer PSOE gewesen.

Die Regierungsbildung macht sich an der Wahl des Ministerpräsidenten fest. Da der amtierende Ministerpräsident Rajoy mit der PP wieder stärkste Partei wurde, hat der König ihn erneut mit der Regierungsbildung beauftragt. Bei zwei Wahlgängen scheiterte Rajoy allerdings im Parlament, da neben der PP nur die liberale Ciudadanos für ihn stimmte. Alle anderen Parteien stimmten gegen ihn. Für einen dritten Wahlgang würde eine einfache Mehrheit (Mehr Ja- als Nein-Stimmen) reichen. Dazu müsste sich aber eine Fraktion enthalten.

Zur Verdeutlichung die Machtverhältnisse in der spanischen Parlament:



Flügelkämpfe in der PSOE und Kursänderung:

Der frühere Vorsitzende der PSOE, Pédro Sánchez blockierte beharrlich eine Regierungsbildung zugunsten Rajoys, indem er erklärte, seine Fraktion werde auf jeden Fall mit Nein stimmen.

Durch den Rücktritt eines Teils seines Parteivorstands wurde parteiintern der Druck auf Sánchez verstärkt. Als er am 1. Oktober eine Abstimmungsniederlage für seinen Kurs auf einem kleinen Parteitag kassierte, trat er als Parteivorsitzender zurück.

Der Interimsvorsitzende Jávier Fernández berief für den 23. Oktober einen erneuten kleinen Parteitag ein, der über eine Resolution zur Enthaltung der PSOE-Fraktion bei der erneuten Wahl von Rajoy zum Ministerpräsidenten abstimmen sollte. Mit einer Mehrheit von 60%

stimmten die Delegierten für diese Resolution. Mehrere PSOE-AnhängerInnen demonstrierten derweil gegen diesen „Putsch“, wie sie die Kursänderung der PSOE bezeichnen.

Der Weg für eine Wahl Mariano Rajoy's ist damit offiziell frei, aber nicht einfach. Im ersten Wahlgang wird die PSOE erneut mit „Nein“ stimmen, um sich dann im zweiten Wahlgang zu enthalten. Ob sich die gesamte Fraktion enthalten wird oder nur 11 Abgeordnete, die für eine einfache Mehrheit für Rajoy reichen werden, ist unklar. Zudem haben die sozialistischen Abgeordneten aus Katalonien bereits angekündigt, die Enthaltung nicht mitzutragen und weiterhin mit „Nein“ zu stimmen. Die Parteiführung droht ihnen laut Presseinformationen in diesem Fall mit dem Rauswurf aus der Fraktion.

Folgen

Durch die Enthaltung würde Rajoy wieder zum ordentlich gewählten Ministerpräsidenten und Spanien hätte wieder eine Regierung. Allerdings kann die sich nicht auf eine Mehrheit im Parlament stützen. Selbst das lose Bündnis der PP mit Ciudadanos hätte keine Mehrheit. Die übrigen Parteien sind diesem Bündnis nicht zugewandt. Die linke Podemos steht in kompletter Opposition zur PP, die PSOE war und ist der Hauptgegner der PP und die kleineren Regionalparteien fordern mehr Autonomie von Madrid, was die PP bisher strikt ablehnte.

Es ist daher völlig unklar, welche Reformen diese Regierung durchsetzen können wird und wie lange Rajoy sich im Amt halten können wird.

An baldigen Neuwahlen dürfte aber die PSOE nicht interessiert sein. Sie wird nun von Podemos öffentlich als Verräter gegeißelt werden. Die junge Protestpartei hofft so, endlich die Meinungsführerschaft im linken Lager übernehmen zu können. Gleichzeitig kann die PSOE aber nicht Rajoy's Kurs stützen, sondern muss versuchen, durch eigene parlamentarische Initiativen an Glaubwürdigkeit und Profil zurückzugewinnen. Die Partei ist somit eingezwängt zwischen einer fordernden linken Partei und dem Anspruch, Stabilität nach einer langen Regierungskrise zu gewähren. Zudem droht der Partei ein heftiger interner Streit, da der Kurs der neuen Parteiführung und das knappe Abstimmungsergebnis nicht zu einer Befriedung der unterschiedlichen Flügel beigetragen haben.

Wachsende Ungleichheit in Deutschland – Daten und Fakten

1. Armut und Armutsquote
 2. Vermögensungleichheit
 3. Armut trotz hohem Leistungsbilanzüberschuss
 4. Zementierung von Ungleichheit
 5. Verteilungsgerechtigkeit fördern
-

1. Armut und Armutsquote

Im Gegensatz zum „absoluten Armutsbegriff“ orientiert sich „relative Armut“ an der Mitte der Gesellschaft und damit an der Wohlstandsnormalität. **Demnach gelten all diejenigen als „arm“, die über weniger als 60% des Durchschnittseinkommens** (nominales Medieneinkommen) **verfügen**. Im Jahr 2015 waren das **942 Euro/Monat** (5. ARB).

- **Laut Armutsbericht ist jede und jeder Sechste (15,7%) von Armut betroffen oder bedroht. Das sind insgesamt 12,5 Mio. Menschen.**
- **„Verdeckte Armut“** wird dabei nicht mal berücksichtigt. Etwa jeder Dritte macht seinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung nicht geltend.
- **Jedes fünfte Kind in Deutschland ist arm.**
- Armutsquoten variieren je nach Region zwischen 11,4% und 24,1%.
- Armutsgruppen: Fast 60% der Erwerbslosen fallen derzeit unter diese Grenze. Mit 44 % sind Alleinerziehende die zweitgrößte Gruppe. Kinderreiche Familien sind ebenso stark betroffen. Tendenz steigend!
- **Der Mindestlohn liegt in Deutschland mit 48% des Medianeinkommens weit unter der sogenannten Armutsgrenze [60%].**
- Mit der Absenkung des Rentenniveaus werden bis 2030 dann auch viele Ältere nicht mehr von ihrer Rente leben können, obwohl sie jahrzehntelang gearbeitet haben.
- **Die offizielle Arbeitslosigkeit lag im September 2016 bei 2,6 Millionen, tatsächlich liegt sie aber bei 3,5 Millionen.** Insgesamt lässt sich feststellen, dass eine bedeutend große Zahl an Menschen in Deutschland von staatlichen Leistungen abhängig ist und diese Abhängigkeit nimmt zu.

Bülow: „In Deutschland konnten 2014 etwa 5% der Bevölkerung ihre Wohnung aus finanziellen Gründen nicht angemessen heizen. Knapp 33% und damit jeder Dritte in der Bevölkerung konnte unerwartet anfallende Ausgaben – z. B. für Reparaturen; in Höhe von 980 Euro – nicht aus eigenen Finanzmitteln bestreiten. Für knapp 8% der Bevölkerung war es aus finanziellen Gründen nicht möglich, jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit zu essen.“ (Als Quelle wird die Bundeszentrale für politische Bildung genannt.)

„40% der Hartz-IV-Bezieher können sich z.B. zahlungspflichtige medizinische Behandlungen wie den Zahnersatz oder eine Brille nicht leisten.“

→ Ein erheblicher Teil der Bevölkerung kann an der Wohlstandsnormalität nicht teilhaben und standardmäßige Lebenskosten aus eigener Kraft decken.

→ Sozialwende: Aus der Aufstiegs- wird immer mehr eine Abstiegs-gesellschaft.

2. Vermögensungleichheit

- Im Gegensatz zu anderen OECD-Ländern ist in Deutschland die Ungleichheit bei Vermögen, Einkommen und Chancen besonders hoch und in den vergangenen Jahren massiv gestiegen.
- Die oberen 10% der Bevölkerung verfügen über 60% des Vermögens. Die untere Hälfte der Bevölkerung besitzt je nach Studie nur 1-3%.
- **Laut DIW ist das reale Nettovermögen eines durchschnittlichen Haushalts seit 2002 um 15% gesunken.**
- **Einkommen durch Vermögen steigen viermal so stark wie Einkommen durch Arbeit.**
- Die Mittelschicht schmilzt. Die ist eine Folge davon, dass die Extreme am oberen und unteren Rand der Einkommensskala immer stärker werden.

→ Deutschland weist die höchste Vermögensungleichheit in der Eurozone auf.

→ Die eigentliche Lohnarbeit verliert bei Vermögenszuwächsen erheblich an Bedeutung.

3. Armut trotz hohem Leistungsbilanzüberschuss

- Insgesamt gibt es in Deutschland gut 43,5 Mio. Erwerbstätige
- Deutschland hat den größten Leistungsbilanzüberschuss in der Welt. Der Exportüberschuss lag 2016 bei 8,9%.
- Die Zahl der Arbeitslosen sank von Ende des Jahres 2014 bis Ende des Jahres 2015 um rund 104.000 Personen (-3,6%), was einer Arbeitslosenquote von 6,4% (-0,3%punkte gegenüber dem Vorjahr) entspricht. Von der positiven Entwicklung profitieren sowohl Frauen (-4,2%) als auch Männer (-3,1%) und insbesondere die Jüngeren unter 25 Jahren (-7,6%). Im Vergleich zum Jahr 2005 ist die Arbeitslosenquote bis zum Ende des Berichtszeitraums um 45% gesunken.

ABER:

- Darunter auch sehr viel atypische Beschäftigung, z.B. Aufstocker, Niedriglohnempfänger, Leiharbeitnehmer, Dauer-Praktikanten und unfreiwillig in Teilzeit Angestellte. **Fast jeder zehnte Beschäftigte war 2014 von Armut bedroht (9,7%).**
7,1% der Vollzeitbeschäftigten ist von Armut bedroht.
- Es ist nicht bekannt, welche Lohngruppen von den konjunkturbedingten Lohnzuwächsen profitieren konnten, vermutlich nur diejenigen, die ohnehin gut verdienen.

- Immer mehr Menschen nehmen einen Zweitjob an, weil sie von ersterem nicht leben können. 2014 waren das 8,3% aller Erwerbstätigen in Deutschland. Das entspricht 2,9 Mio. Menschen.
- **Die Tarifbindung liegt in Deutschland bei 60% (West) und 47% (Ost).**
- Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sank nur minimal, liegt aber immer noch oberhalb einer Million. Die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt ist vergleichsweise schwierig.

Im 5. ARB: Die These, wonach atypische Beschäftigung eine Brücke in gute Arbeit darstellen kann, trifft nicht zu. Der Bericht konstatiert, **„dass keine der atypischen Beschäftigungsformen im Vergleich zu Arbeitslosigkeit kurz- und mittelfristig die Wahrscheinlichkeit für die Integration in reguläre Beschäftigung erhöht.“** (S. 89, 5. ARB). Die Wahrscheinlichkeit in ein Normalarbeitsverhältnis zu wechseln ist sogar aus der Arbeitslosigkeit heraus größer als aus atypischer Beschäftigung.

→ **Deutschland schreibt Rekordgewinne, aber ein bestimmter Teil der Bevölkerung profitiert offensichtlich nicht davon. Über die Höchstverdienenden und Vermögenden ist in Deutschland wenig bekannt.**

4. Zementierung von Ungleichheit

- Erbschaften und Schenkungen liefern in Deutschland mit 38% den größten Beitrag zur Konzentration von Reichtum.
- Ein Drittel dessen, was in den kommenden zehn Jahren vererbt wird, geht an die oberen 2% der Bevölkerung. Zwei Drittel gehen an die restlichen 98%.
- In den nächsten zehn Jahren wird in Deutschland ein Rekord-Erbschaftsvolumen erwartet: ganze 3,1 Bio. Euro zwischen 2015-2024.
- Jedes Jahr werden in Deutschland 300 Mrd. Euro vererbt oder verschenkt. Tatsächlich kamen 2014 ganze 5,4 Mrd. Steuern beim Fiskus an. **Das entspricht einem Steuersatz von faktisch 2-3%!!**
- Das ist die Folge unzähliger Ausnahmeregelungen für Schenkungen und Erbschaften. Je höher die Erbschaft, desto geringer die Besteuerung. Bei einem Erbe von 100.000 – 200.000 Euro gibt es effektiv eine Besteuerung von 17,3 %. Bei einem Erbe von 20 Mio. Euro effektive 7,8%.
- **Reiche verdienen ihr Geld weniger durch Löhne als vielmehr durch Kapital.** Kapitaleinkünfte werden mit einem festen Steuersatz von 25% versteuert. Dieser liegt jedoch niedriger als der variable Einkommenssteuersatz in den oberen Gehaltsklassen.

→ **Wer von Zinsen oder Renditen lebt, zahlt de facto weniger Steuern als ein Arbeitnehmer.**

→ **Je höher die Erbschaften, desto niedriger die Besteuerung. Das kann nicht sein.**

5. Verteilungsgerechtigkeit fördern

An folgenden Stellschrauben muss in Zukunft gedreht werden:

I. Einkommen

- Einkommenssteuer deutlich progressiver gestalten: **Am unteren Ende müssen Freibeträge steigen und Steuersätze sinken, am oberen Ende müssen die Tarifzonen höher ansetzen.**
- **Mindestlohn weiter anheben.**
- Löhne im unteren Segment müssen insgesamt angehoben werden.
- Gleiches Geld für gleiche Arbeit: **Frauen dürfen nicht weiter benachteiligt werden.**
- Aufwertung der Pflegeberufe und der Stärkung der Gewerkschaften
- Beteiligung der ArbeitnehmerInnen am Produktionsfortschritt.

II. Vermögen

- Internationale **Steuerflucht bekämpfen**, Finanzmarkt regulieren
- Erbschaften gerecht besteuern
- Legale Steuerflucht abschaffen
- Unternehmensbesteuerung anpassen: Großkonzerne wie Amazon müssen endlich angemessen ihre Gewinne besteuern.
- Abgeltungssteuer abschaffen: **Weiterhin brauchen wir ein Ende der unterschiedlichen Besteuerung von Kapital und Arbeit. Einkommen aus harter Arbeit darf nicht stärker besteuert werden als Einkommen aus Aktienbesitz.**
- Mehrwertsteuer senken: Die Mehrwertsteuer belastet vor allem Menschen im Mittelstand und Menschen mit kleinerem Einkommen
- Steuerhinterziehung wirksamer bekämpfen: **Schätzungen zufolge verliert Deutschland rund 100 Mrd. Euro an Steuereinnahmen durch Steuerhinterziehung.**

III. Soziale Mobilität/Durchlässigkeit und Chancengleichheit fördern

In Bildung investieren, Kinderbetreuung, regionale Ungleichheit bekämpfen etc.

Info: „Soziale Mobilität“ war ein Schwerpunkt im 5. Armuts- und Reichtumsbericht.

→ Grundsätzlich ist man sich in allen Studien und in der Zwischenzeit in allen etablierten Institutionen einig darüber, dass Umverteilung nicht nur aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit, sondern auch aus ökonomischen Gründen dringend notwendig sein wird. (s. auch 5. ARB)

„Der IWF hält eine gleichmäßigere Einkommensverteilung nicht nur für gute Sozialpolitik, sondern auch für gute Wirtschaftspolitik.“ (Christine Lagarde, zitiert im Bülow-Dossier)

Stand: 16.03.2017

Quellen: 5. Armuts- und Reichtumsbericht, Dossier 2017 „Wachsende Ungleichheit“ von Marco Bülow

Waffenexport- und Rüstungspolitik

1. Waffenexportpolitik

Grundsatzprogramm der SPD (2007):

„Verstärkte Anstrengungen widmen wir der **Begrenzung und Kontrolle konventioneller Rüstungsgüter**. (...) Wir sind einer **strengen Rüstungsexportpolitik** verpflichtet. Rüstungsgüter sind keine normale Handelsware. Die Einhaltung der **Menschenrechte, gute Regierungsführung und das Verbot, Waffen in Konfliktregionen** zu liefern, sind für uns maßgeblich bei Ausfuhrgenehmigungen.“ (S. 24)

Regierungsprogramm der SPD zur Bundestagswahl (2017):

„Um diese Ansätze glaubhaft umsetzen zu können, ist die **Eindämmung der Rüstungsexporte** zwingend. Die SPD hat deshalb in der Bundesregierung die transparenteste und restriktivste Rüstungsexportpolitik durchgesetzt, die es jemals in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben hat. (...) Wir werden eine Gesetzesinitiative zur Änderung der Rüstungsexportpolitik Deutschlands einbringen. Sie wird ein grundsätzliches **Verbot des Kleinwaffenexportes in Drittstaaten** außerhalb von EU, Nato und vergleichbaren Ländern enthalten.“ (S.)

Koalitionsvertrag GroKo (2013):

„Stabilität wollen wir nicht zuletzt durch neue Initiativen der Abrüstung und durch eine zurückhaltende Rüstungsexportpolitik fördern.“ (Präambel, S.10)

„Bei Rüstungsexportentscheidungen in sogenannte Drittstaaten sind die im Jahr 2000 beschlossenen strengen „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ für unser Regierungshandeln verbindlich. (...) Wir setzen uns für eine Angleichung der Rüstungsexportrichtlinien innerhalb der EU ein. Europäische Harmonisierungen müssen so umgesetzt werden, dass sie die Mindestanforderungen des Gemeinsamen Standpunkts der EU aus dem Jahr 2008 nicht unterschreiten.“

Sondierungspapier GroKo (2018):

„Wir schränken die Rüstungsexporte weiter ein, schärfen die Rüstungsexportrichtlinien aus dem Jahr 2000 und reagieren damit auf die veränderten Gegebenheiten.

Ergänzend zu den [Kleinwaffen-Grundsätzen vom Mai 2015](#) streben wir weitere Restriktionen an.

Auf dieser Basis streben wir eine gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik an und wollen den gemeinsamen Standpunkt der EU

Unklar, was das genau bedeutet

Die Forderung der SPD, Kleinwaffenexporte in Drittstaaten zu verbieten, hat es nicht ins Sondierungsergebnis geschafft; es bleibt im Vagen, was „weitere Restriktionen“ bedeutet

Ganz ähnliche Formulierung wie im Koalitionsvertrag von 2013

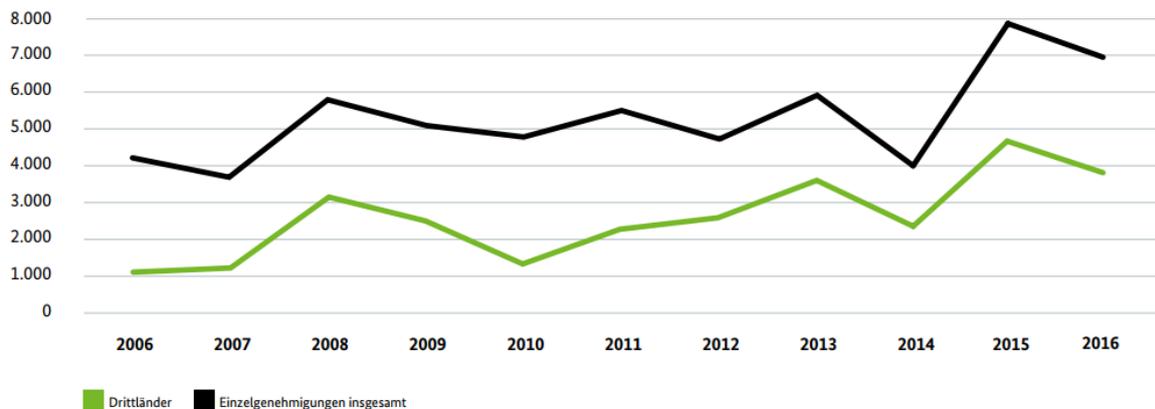
fortentwickeln.

Die Bundesregierung wird ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese am Jemen-Krieg beteiligt sind.“ (S.26)

Betrifft vor allem Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Katar. Gehören bislang zu den größten Abnehmern deutscher Rüstungsgüter (2017: Saudi-Arabien 254 Mio. €, Vereinigte Arabische Emirate 213 Mio. €)
Exportstopp jedoch nicht generell aus Gründen der Menschenrechte (radikale Scharia-Auslegung, Todesstrafe etc.), sondern wegen Teilnahme am Jemen-Konflikt; nach Beendigung des Konflikts können die Waffenlieferungen wieder aufgenommen werden

Rüstungsexportpolitik der letzten GroKo 2013-2017:

Abb. 1: Entwicklung Wert der Einzelgenehmigungen von 2006 bis 2016 (in Millionen Euro)



Quelle: Rüstungsexportbericht 2016.

- Seitdem die GroKo Anfang 2014 die Arbeit aufgenommen hat, ist ein anwachsendes Rüstungsexportvolumen zu verzeichnen, das 2015 einen Hochpunkt bei 7,859 Mrd. € erreicht
- Im Zeitraum 2014-2017 (Regierungszeit der GroKo) hat das Wirtschaftsministerium die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Wert von 24,9 Mrd. € genehmigt (im Vergleich: Schwarz-Gelb hat in ihren 4 Regierungsjahren ca. 21 Mrd. € ausgegeben) → GroKo lieferte Waffen im Wert von 16% mehr als die schwarz-gelbe Koalition
- Im Jahr 2017 wurden insgesamt Rüstungsgüter (im Rahmen von Einzel- und Sammelgenehmigungen) im Wert von 6,242 Mrd. € exportiert
 - ➔ davon 3,794 Mrd. in Drittländer (zum Vergleich: 2016 waren es 3,667 Mrd.)
 - ➔ davon 1,049 Mrd. in Entwicklungsländer (zum Vergleich: 2016 waren es 592 Mio.)

- Hauptkunden anhand des finanziellen Volumens: Algerien, Ägypten, Litauen, Vereinigte Staaten, Australien, Saudi-Arabien, Korea, Vereinigte Arabische Emirate, UK, Niederlande
- Zusammengefasst: Im Vergleich zum Jahr 2016 (6,847 Mrd. €) ist das Gesamtvolumen leicht, d.h. um ca. 6 Mio. € zurückgegangen, aber die Exporte in Dritt- und Entwicklungsländer sind angestiegen
- Achtung: Die Werte für 2017 sind vorläufig und können sich noch verändern!

Drittländer: Staaten, die weder EU und NATO angehören noch zu ihren Verbündeten (Australien, Japan, Neuseeland, Schweiz) zählen

- an die in den letzten 4 Jahren deutsche Rüstungsgüter exportiert wurden: Algerien, Ägypten, Saudi-Arabien, Republik Korea, Vereinigte Arabische Emirate, Katar, Indien

Rezeption der Presse:

- „GroKo-Rekord bei Waffenexporten“ (RP Online, Titel, 25.1.2018)
- „Waffenexporte: Rüstungsexporte in Krisengebiete laut Bericht so hoch wie nie“ (Zeit, Titel, 23.1.2018)
- „Diese Zahlen sind eine Blamage für die amtierende Bundesregierung. Besonders für ihren sozialdemokratischen Teil. Eine restriktive Handhabung deutscher Rüstungsexporte hatte Sigmar Gabriel noch als Wirtschaftsminister versprochen. Eingetreten ist das glatte Gegenteil.“ (Westdeutsche Zeitung, Kommentar von Stefan Vetter, 24.1.2018)

Gegendarstellung Sigmar Gabriels (Liebe-Freunde-Brief vom 25.1.2018)

- Zwischen der Genehmigung und der tatsächliche Export kann eine längere Zeitspanne liegen → in die Legislaturperiode der GroKo fielen Exporte, die von der schwarz-gelben Regierung der vorherigen Legislatur getroffen wurden, aber nicht mehr gestoppt werden konnten → verfälscht Statistik
- Volumen der Genehmigungen sagt nichts über Art der Rüstungsgüter aus → nicht alle Rüstungsgüter sind Waffen und werden für Kriegszwecke eingesetzt
- Internationaler Kampf gegen den IS 2013-2017 → Rüstungsgüter wurden an Verbündete im Kampf gegen den IS, also auch Drittstaaten, geliefert

Sonderfall Türkei:

- Offizieller Status: NATO-Partner und Verbündeter im Kampf gegen den IS
- 5.1.2018: Außenminister Sigmar Gabriel stellt in Aussicht, die restriktivere Rüstungsexportpolitik gegenüber der Türkei der letzten Monate aufzugeben, wenn Deniz Yücel aus der türkischen Haft freikommt, wegen der Spannung zwischen den Ländern hatten die größeren Exportaufträge zuvor auf Eis gelegen. Gabriel deutet an, dass die Nachrüstung der türkischen Panzer mit Minenschutz geprüft und eventuell genehmigt werden könnte → Kritik von LINKE/Grünen: auch nach eventueller Freilassung Yücel müssten die Exporte an die Türkei kritisch gesehen werden, keine „Panzerdeals“ (Sevim Dagdelen, DIE LINKE)

- 20.1.2018: „Operation Olivenzweig“ → Türkische Armee greift syrische Kurd*innen (YPG) in der Region Afrin (Nordsyrien) an und verwendet dabei deutsche Leopard-2-Panzer aus dem Bestand der Bundeswehr, die in den 90er Jahren an die Türkei exportiert wurden → Kritik in Deutschland
- 25.1.2018: Sigmar Gabriel: „Die Bundesregierung ist sehr besorgt über den militärischen Konflikt im Norden Syriens. Was die aktuellen Beratungen um Rüstungsexporte angeht, so ist für die Bundesregierung klar, dass wir nicht in Spannungsgebiete liefern dürfen und dies auch nicht tun werden.“, man wolle den Koalitionsgesprächen nicht vorgreifen und für die Beratung von weiteren Maßnahmen die Regierungsbildung abwarten

2. Atomwaffen und Massenvernichtungswaffen

SPD-Grundsatzprogramm (2007):

„Wir treten ein für den Abzug sämtlicher Atomsprenköpfe, die auf deutschem Boden lagern. Wir bekräftigen unser Ziel einer atomwaffenfreien Welt“ (S.24)

Regierungsprogramm der SPD zur Bundestagswahl (2017):

„Eine Welt ohne Atom- und Massenvernichtungswaffen bleibt unser Ziel. Wir unterstützen, dass sich große Teile der internationalen Staatengemeinschaft für die weltweite Abschaffung dieser Waffen einsetzen. Mit aller Entschiedenheit wenden wir uns gegen verantwortungslose Gedankenspiele über die Schaffung einer europäischen Atomwaffenmacht oder gar eine atomare Bewaffnung Deutschlands. (...) Wir (...) setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass im Rahmen eines gesamteuropäischen Abrüstungsvertrags die verbliebenen taktischen Atomwaffen aus Deutschland und Europa abgezogen werden.“ (S.103-104)

Sondierungspapier GroKo (2018):

- Nuklearwaffen und Massenvernichtungswaffen werden nicht erwähnt

Kritik:

- vonseiten verschiedener NGOs wie [ICAN Deutschland](#), [IPPNW](#), die Handlungsbedarf bezüglich des deutschen Umgangs mit Atomwaffen anmahnen → am Luftwaffenstützpunkt Büchel werden immer noch taktische US-Atomwaffen des Typs B61 gelagert
- bisher hat die Bundesregierung das zur Unterzeichnung freigegebene UN-Abkommen zum Verbot von Atomwaffen nicht unterzeichnet und sich zuvor nicht an den Verhandlungen beteiligt, ebenso wie andere NATO-Staaten und die Atomkräfte → Begründung Sigmar Gabriels: Deutschland müsste bei Unterzeichnung des Vertrags die US-Atomwaffen von deutschem Boden entfernen, in diesem Fall würde Deutschland aber seine nukleare Teilhabe aufgeben, die Teil der NATO-Doktrin ist; Abkommen mache wenig Sinn, wenn die Atomkräfte nicht daran beteiligt seien



- laut einer repräsentativen [Umfrage](#) hingegen befürworten 75% der Befragten eine Beteiligung Deutschlands an den Verhandlungen über das Abkommen

3. Verteidigungshaushalt

Regierungsprogramm der SPD zur Bundestagswahl (2017):

„Wir werden die erkannten Lücken bei Personal und Material zügig schließen und dafür die notwendige Steigerung des Verteidigungshaushaltes sichern. Wir wenden uns allerdings entschieden gegen völlig unnötige und unrealistische Steigerungsraten des deutschen Verteidigungshaushaltes. Eine apodiktische Festlegung auf einen Anteil der jährlichen Ausgaben für die Bundeswehr auf zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts käme einer Verdoppelung unserer derzeitigen Ausgaben gleich und würde mehr als 70 Milliarden Euro pro Jahr für die deutsche Rüstungs- und Verteidigungspolitik bedeuten. Das wird es mit der SPD nicht geben. (S.105, 106)

Sondierungspapier GroKo (2018):

- Steigerung des Verteidigungshaushalts auf 2% des BIP ist weder bejahend noch verneinend im Sondierungspapier enthalten → keine Einigung?
- Aber: das Etat für Verteidigung soll zusammen mit der ODA-Quote (Anteil der Entwicklungsausgaben am BIP) um 2 Milliarden € erhöht werden

Stand: 26.01.2018



Quellen:

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2018. Frage Nr. 27. Nr. 53. Online abrufbar unter:

https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/Schriftliche_Fragen_27_und_53_Stefan_Liebich.pdf.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Rüstungsexportbericht 2016. Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2016. Online abrufbar unter:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/ruestungsexportbericht-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=18.

Zeit für mehr Gerechtigkeit. Unser Regierungsprogramm für Deutschland. Online abrufbar unter:

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Regierungsprogramm/SPD_Regierungsprogramm_BTW_2017_A5_RZ_WEB.pdf.

Ergebnisse der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD. Finale Fassung. 12.01.2018. Online abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/ergebnis-sondierungen-101.pdf>.

Hamburger Programm. Das Grundsatzprogramm der SPD. Online abrufbar unter:

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Grundsatzprogramme/hamburger_programm.pdf.